

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 52 (1945)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
 Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4; Telefon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—.
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Zur Frage der Normung in der Textilindustrie. — Absatz- und Produktionswandlungen der schweizerischen Kunstseidenindustrie. — Die Textilwirtschaft in Serbien während der deutschen Besetzung. — Gültigkeitsdauer der im Jahre 1944 erteilten Ausfuhrbewilligungen. — Ertrag der schweizerischen Einfuhrzölle auf Seiden- und Kunstseidenwaren. — Frankreich. Einfuhr französischer Waren in die Schweiz und Durchfuhr schweizerischer Waren durch Frankreich. — Dollarbewirtschaftung. Diskontierung und Bevorschussung von Guthaben auf Sperrkonto I. — Ausfuhr nach Ungarn. — Ausfuhr nach Neuseeland. — Bolivien. Bezahlung der Einfuhr. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Die indische Baumwollindustrie. — Japans Textilindustrie. — Sondernummer Schweizer Mustermesse 1945. — Schweiz. Verband Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten. — Spanien. Die Textilindustrie von Sabadell. — Die Brennessel. — Fehler bei Einweb- und Eingangermittlung und Gewichtsberechnungen. — Materialverluste in der Weberei, ihre Ursachen und ihre Ermittlung. — Messe-Berichte. — Fachschulen und Forschungs-Institute. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Kleine Zeitung. — Literatur. Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. Lichtbildervortrag mit Mikroprojektion. Stellenvermittlungsdienst.

Zur Frage der Normung in der Textilindustrie

Von Prof. Dr. Ing. E. Honegger.

(Schluß)

4. Organisation der Normung in der Schweiz

Der Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller (VSM) hat vor über 25 Jahren ein Normalienbüro gegründet, das in der Zwischenzeit die Normung im Gebiet des Maschinenbaues in Zusammenarbeit mit der Industrie durchgeführt hat. Eine Anzahl von technischen Kommissionen haben die verschiedenen Gebiete bearbeitet und die geistigen Unterlagen für die Normblätter geliefert. Die Normblätter selbst sind dann jeweils vom Normalienbüro redigiert worden.

Die Entwicklung eines Normblattes erfolgt durch eine Anzahl von genau festgelegten Stufen, deren wichtigste die folgenden sind:

1. Arbeitsaufnahme beschlossen
2. Entwurf in Arbeit
3. Entwurf zur Kritik veröffentlicht
4. Entwurf dem Vorstand vorgelegt
5. Norm beschlossen
6. Gut zum Druck.

Die gewählte Organisation der Arbeit, insbesondere die vorgeschriebene Veröffentlichung der Normentwürfe, gibt allen Interessenten die Möglichkeit, an einem in Entstehung begriffenen Normblatt Kritik zu üben. Die eingehenden Beanstandungen werden von der betreffenden technischen Kommission geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Organisation bringt es mit sich, daß die Entstehungszeit eines Normblattes viele Monate, oft sogar Jahre betragen kann; sie hat aber auch den Vorteil, daß nur Normen zustande kommen, die einer allseitigen Prüfung standhalten. Im Zweifelsfall besteht übrigens noch die Möglichkeit, ein Normblatt vorerst als provisorische Norm („Vornorm“) oder als Einführungsnorm („E-Norm“) herauszugeben.

Die ausgezeichnete Organisation des VSM-Normalienbüros hat sich in der 25jährigen Tätigkeit dieser Institution aufs beste bewährt. — Als vor kurzem die Textilmaschinenindustrie die Normung auf ihrem Gebiete durchzuführen beschloß, wurde im Rahmen des VSM-

Normalienbüros eine neue technische Kommission gebildet, der die Bearbeitung der speziellen Normblätter für diesen Zweig des Maschinenbaues obliegt. Die Beschreitung dieses Weges war in diesem Fall zum voraus eindeutig gegeben insofern, als die Textilmaschinenfabriken auch Mitglieder des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller sind und dessen Normalienbüro ihnen ebenfalls zur Verfügung steht.

Bald stellte sich auch auf anderen Gebieten als auf der Maschinenindustrie das Bedürfnis nach Normung ein. Für deren Durchführung ist die Schweizerische Normenvereinigung („SNV“) gegründet worden, die sich ebenfalls des VSM-Normalienbüros und dessen Organisation für die Bearbeitung der Normblätter bedient. Bis dahin sind von der SNV Normen ausgearbeitet worden über:

Papier- und Bürobedarf
 Kesselbau
 Elektrotechnik
 Straßenbau
 Schlauchverschraubungen
 Buchdruck
 Tiefbau
 Mineralöle
 Krankenhaus
 Dokumentation.

Auch diese Normen haben große Verbreitung in der schweizerischen Wirtschaft gefunden und die erwartete günstige Wirkung durch die dadurch erzielte Vereinfachung und Verkleinerung der Typenzahl hervorgerufen.

Die Textilindustrie wird nunmehr eine besondere Gruppe im Rahmen der SNV bilden. Auch ihr wird die große Erfahrung des VSM-Normalienbüros bei der Durchführung der Normung zur Verfügung stehen und gute Dienste leisten. Dadurch werden ihr die sonst zu erwartenden Anfahrschwierigkeiten weitgehend erspart bleiben. Die bisher konstituierte technische Kommission „Textilindustrie“ hat vorläufig neun Unterkommissionen gewählt, denen die Bearbeitung folgender Teilgebiete anvertraut ist:

1. Baumwoll-Industrie
2. Woll-Industrie
3. Leinen-Industrie
4. Seiden-Industrie
5. Kunstseiden-Industrie
6. Hanf- und Jute-Industrie
7. Zwirnerei
8. Textiltechnische Prüfung
9. Ausrüstung.

Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß die Unterkommissionen auch nach anderen Gesichtspunkten hätten gebildet werden können. Die heutige Einteilung braucht auch nicht für alle Zeiten starr beibehalten zu werden; sie mag die Normung beginnen, gewisse Fragen erledigen, während später für die Abklärung anderer Fragen möglicherweise andere Unterkommissionen konstituiert werden müssen. Es ist z. B. denkbar, daß einmal Unterkommissionen für „Weberei, Wirkerei, Strickerei“ und andere Gebiete gewählt werden müssen.

5. Beginn der Normungsarbeit in der Textilindustrie

Nachdem die Gruppe „Textilindustrie“ im Rahmen der SNV konstituiert worden ist, stellt sich die Frage, welche Gebiete an allererster Stelle genormt werden sollen. Die Antwort wird hauptsächlich auf die Interessen der Textilindustrie Rücksicht nehmen, daneben aber auch den Aufbau der ganzen Normungsarbeit im Auge behalten müssen.

Von beiden Gesichtspunkten aus drängt sich zuerst die Festlegung der textiltechnischen Prüfverfahren auf. Diese müssen die Grundlage bilden, auf die die Normung der verschiedenen Industriezweige später aufbauen kann. — Das Fehlen einer Norm auf diesem Gebiete ist in Industrie, Schule und Laboratorium als großer Mangel empfunden worden. Als vorläufige Notlösung stützten sich viele Industrien bis dahin einfach auf ausländische Normen. Gerade an diesem Beispiel zeigt es sich aber wieder, daß ein solches Vorgehen für die Schweiz nicht in Betracht kommen kann, da zwischen den Prüfnormen der wichtigsten industriellen Großstaaten, z. B. USA., Deutschland und anderen, weitgehende Divergenzen auftreten.

Für die Normung der textiltechnischen Prüfungen ist eine besondere Unterkommission bestellt worden, in der der Vertreter der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt in St. Gallen den Vorsitz führt und daneben die wichtigsten Textilindustrien des Landes vertreten sind. Aufgabe dieser Unterkommissionen wird es sein, die textiltechnische Prüfung in Uebereinstimmung mit den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft und in bestmöglicher Harmonie mit den Normen des Auslandes festzulegen. Da, wo zwischen unseren Normen und den ausländischen Normen Divergenzen auftreten, werden auf dem Normblatt besondere Bemerkungen den Benutzer darüber aufklären, mit welchen Abweichungen in den Ergebnissen gerechnet werden muß.

Eine ganz besondere Situation weist die Seidenindustrie auf: auf ihrem Gebiete bestehen schon weitgehende internationale Vereinbarungen über die auszuführenden

Prüfungen, die Beurteilung der Qualität, die Bestimmung des Handelsgewichtes und zahlreiche andere Fragen von technischem Interesse. Da diese Festlegungen internationale Beachtung gefunden haben, wird sich die schweizerische Normung soweit als möglich daran anlehnen müssen. Die Normung wird somit auf diesem Gebiet oft lediglich in der Uebertragung schon bestehender Vereinbarungen auf die einheimische Normblatt-Form bestehen. Nur in Fällen, sofern solche vorkommen, in denen ein eindeutiger Widerspruch mit den Ergebnissen neuer wissenschaftlicher Forschungen auftritt, wird eine nochmalige Prüfung der betreffenden Fragen und die Festlegung von Normen notwendig sein, die von den früheren Handelsusancen und internationalen Abmachungen abweichen.

Ein wichtiges Gebiet, das in allen Zweigen der Textilindustrie genormt werden muß, ist das der „normalen Garnnummern“. Vorausgehend wird das Garnnumerierungssystem festgelegt werden müssen. Hier sieht sich die Schweiz wieder einer besonderen Lage gegenübergestellt, indem sie sowohl mit Ländern, die alle nicht metrischen Numerierungen abgeschafft haben, wie mit Ländern, die ausschließlich englische Garnnumerierung verwenden, in regem Verkehr steht. In der heutigen Lage wird die Schweiz nicht umhin können, englische und metrische Numerierung nebeneinander zu verwenden, jedenfalls in den meisten Gebieten der Textilindustrie. Da andererseits Seide und Kunstseide nach wie vor nach Titer bemessen werden, kann die Normung in dieser Frage nicht einfache und ideale Zustände schaffen, sie kann aber zweckmäßige Hilfsmittel der Industrie zur Verfügung stellen, die die abweichenden Garndicken-Meßverfahren leicht umzurechnen gestatten.

Im Anschluß an die Garnnumerierung wird auch die Bemessung der Drehung und deren zweckmäßige Bezeichnung festgelegt werden müssen. Auch diese Frage war schon vor Beginn des Krieges Gegenstand internationaler Beratungen; die aus USA. stammende Bezeichnung des Drehsinns durch die Buchstaben S und Z hat sich schon in verschiedenen Ländern eingebürgert und dürfte durch ihre Zweckmäßigkeit auch unsere Zustimmung finden.

Parallel mit der wissenschaftlichen Erforschung der hygroskopischen Eigenschaften der Textilien wird auch die Normung des zulässigen Feuchtigkeitsgehaltes zur Durchführung kommen. Das Fehlen einer eigentlichen Normung gerade auf diesem Gebiete sowohl für die zulässige Feuchtigkeit wie die Art der Bestimmung des Feuchtigkeitsgehaltes war schon oft Veranlassung von Schwierigkeiten zwischen verschiedenen Interessenten.

Im Vorgehenden sind einige Probleme mehr oder weniger zufällig aus der großen Fülle der Aufgaben, die die textiltechnische Normung zu lösen haben wird, herausgegriffen worden. Wird die Arbeit einmal richtig angepackt und erkennt die Industrie anhand konkreter Beispiele, wie nützlich die Normung für sie ist, so werden zweifellos der technischen Kommission „Textilindustrie“ aus dem Kreise der Interessenten Aufgaben in großer Zahl zur Erledigung zugewiesen werden.

Absatz- und Produktionswandlungen der schweizerischen Kunstseidenindustrie

A. M. Nachdem nunmehr die Produktions- und Absatzziffern der Kunstseidenindustrie unseres Landes für 1944 vorliegen, ist es möglich, sich ein zuverlässiges Bild über die gegenwärtige Situation dieses wichtigen Sektors unserer Textilwirtschaft im verflossenen Jahre zu machen, wie es auch interessant ist, sich bei dieser Gelegenheit die Entwicklungstendenzen dieser Industrie seit Kriegsbeginn vergleichsweise zu vergegenwärtigen.

Die drei Kunstseidefabriken (Société de la Viscose Suisse S. A., Feldmühle AG Rorschach, Steckborn Kunstseide AG), deren Anlagewert sich auf über 50 Millionen Franken beläuft, haben im Jahre 1944 insgesamt 18 000 t

Kunstseide und Zellwolle produziert gegenüber einer Gesamtproduktion von rund 6000 t im letzten Friedensjahr, was einer Verdreifachung entspricht. Interessant ist die Entwicklung der Zahl der beschäftigten Arbeiter in der Vergleichszeit. Während im Jahre 1938 insgesamt rund 3000 Arbeiter beschäftigt wurden, stieg diese Zahl 1944 auf rund 4500 (Société de la Viscose S. A. 3000, Feldmühle AG 1200, Steckborn Kunstseide AG 320), wovon allerdings im Durchschnitt etwa 800 Arbeitnehmer durch Militär-, Hilfs- und Landdienst in ihrer Fabrikfähigkeit ausfielen. Jedenfalls ist festzustellen, daß die Vermehrung der Arbeiterzahl im Verhältnis weit hinter der gesteigerten Produktion zurückgeblieben ist.

Was die Verteilung der Gesamtproduktion anlangt, und zwar absolut wie relativ, so sind auch hier tiefgreifende Wandlungen festzustellen. In den letzten Friedensjahren bewegte sich laut „Handbuch der Schweizerischen Produktion“ der Kunstseidenverbrauch unserer Textilindustrie zwischen drei und vier Millionen Kilo pro Jahr, wovon aber die einheimischen Kunstseidenfabriken infolge der außerordentlich starken ausländischen Konkurrenz nur etwa die Hälfte lieferten, während etwa zwei Drittel der Produktion exportiert wurden. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, daß für den Verbrauch in der Schweiz durchschnittlich 1,5 bis 2 Millionen Kilo produziert wurden, während rund 4 Millionen Kilo den Weg ins Ausland fanden.

Das letztverflossene Jahr zeitigte auch hinsichtlich dieser Verteilungsquote grundlegende Veränderungen. Da die Einfuhr von Kunstseide- und Zellwollgarnen aller Art nur noch eine halbe Million Kilo betrug, gegenüber fast zwei Millionen Kilo in der Vorkriegszeit, und sich der Export nur noch auf etwa 17 Prozent der Gesamtproduktion belief, bedeutet dies, daß im Jahre 1944 die einheimische Textilindustrie insgesamt 15,5 Millionen Kilo verbrauchte, wovon nur eine verschwindend geringe Menge eingeführt wurde. Demnach ergibt sich, daß von der Gesamtproduktion im Jahre 1944 von 18 000 t (siehe oben) rund 3000 t = 3 Millionen Kilo exportiert wurden. Sehr bedeutende Lieferungen fanden insbesondere nach

Iran statt, während im allgemeinen der starken Nachfrage des Auslandes nur unzureichend entsprochen werden konnte.

Infolge der prekären Versorgungslage unserer Textilindustrie mit natürlichen Rohstoffen war naturgemäß die Nachfrage nach Kunstseide und Zellwolle anhaltend sehr lebhaft, so daß eine gewisse Zuteilungslenkung erfolgte und der Export nur soweit zugelassen wurde, wie es das Interesse an der Einfuhr lebenswichtiger Einfuhrgüter gebot. Auf diese Weise erhielten die Betriebe, die früher hauptsächlich oder ausschließlich Baumwolle verarbeiteten, ungefähr 30 bis 40% ihres normalen Rohmaterialbedarfes an Kunstseide oder Zellwolle zugeteilt.

Die imponierenden Erzeugungsziffern für das verflossene Jahr zeugen dafür, daß die Kunstseidenfabrikation zu einem Wirtschaftsfaktor allerersten Ranges in unserem Lande geworden ist. Wenn gegenwärtig die steigende Verwendung der verschiedenen künstlich hergestellten Fasern wohl oder übel als kriegsbedingte Notmaßnahme empfunden wird und bei Fabrikanten und Konsumenten der Wunsch vorherrscht, so schnell als möglich nach Friedensschluß wieder die Naturfasern zur Herstellung von Textilien zu verwenden, so bildet die Kunstseide in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Ihre unbedingte Daseinsberechtigung auch bei Wiederkehr normaler Verhältnisse wird weder von den Textilfabrikanten noch von den Verbrauchern irgendwie bestritten. („Textil-Revue“)

Die Textilwirtschaft in Serbien während der deutschen Besetzung

Die serbischen Gebiete Jugoslawiens sind seit jeher ausgesprochenes Wollproduktionsland gewesen. Von dem Schafbestand, den Jugoslawien im Jahre 1938 besaß — 10 139 357 Tiere — entfielen 2 262 658 Tiere oder 22,3% auf die Verdarska Banovina (Südserbien mit der Hauptstadt Skoplje, und 1 822 925 Tiere oder 18% auf die Moravaska Banovina (vornehmlich Ostserbien). Diese zwei Provinzen allein umfaßten bereits mehr als zwei Fünftel des jugoslawischen Schafbestandes. Hiezu kam noch jener Teil hinzu, der auf das Gebiet der Drinska Banovina entfiel, das zu dem während der deutschen Besetzungszeit geschaffenen Serbien — ein Land von rund 50 000 Quadratkilometern mit 4 200 000 Einwohnern — zugeschlagen worden war. Die vormalige Drinska Banovina hatte 10,1% des jugoslawischen Schafbestandes gehabt. In der Textilversorgung des deutschbesetzten Serbiens bildete die Schafwollproduktion eine willkommene Basis, die jedoch bei weitem nicht ausreichte, um den Textilbedarf der Bevölkerung zu decken, umso mehr als die Landbevölkerung — weit davon entfernt, mit den deutschen Besetzungsbehörden und den von ihnen gelenkten serbischen Stellen mitzuarbeiten — der Schafwoll-Ablieferungspflicht nicht im vorgeschriebenen Maße nachkam. Schon im Frieden — und dies war in ganz Jugoslawien der Fall — blieb ein bedeutender Teil der Schafwolle auf dem flachen Lande zurück, infolge der Gepflogenheit der Bauern, ihren Bedarf an Schafwolltextilien durch Heimverarbeitung größtenteils selbst zu decken. Gemäß den Verordnungen des deutschgelenkten serbischen Ministerrates über die Sammlung, Erfassung und Ablieferung von Schur- und Gerberwolle im besetzten Serbien (mit Ausnahme des Banates, das für die Deutschen ein besonderes Wirtschaftsgebiet darstellte) durfte die Schafschur gewöhnlich nur zwischen dem 1. April und 30. Juni erfolgen. Von der Schur waren mindestens drei Viertel des Vollertrages, durchschnittlich ein Kilogramm je Tier, abzuliefern; bei Tieren kleineren Wuchses konnte die abzuliefernde Menge bis zu einem halben Kilogramm reduziert werden. Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden und die Bezirksvorsteher waren gehalten die ordnungsgemäße Ablieferung zu überwachen. Die Lederfabriken und Werkstätten, die Kleintierfelle verarbeiteten, mußten spätestens bis zum fünften eines jeden Monats die Mengen der bei der Entwollung und Verarbeitung von Fellen erhaltenen Wolle melden und

sie zu den vorgeschriebenen Preisen abliefern. Mit dem Sammeln und dem Aufkauf der Wolle in Serbien wurde die Firma Omni-Promet Akcionarstvo Drustvo (AG) in Belgrad betraut, während der Verkauf an andere Firmen offiziell untersagt war. Die Omni-Promet AD war verpflichtet, die von ihr eingesammelte Wolle nach den Weisungen, die ihr vom Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien (keine serbische, sondern eine deutsche Amtsstelle) zukamen, zu verwenden. Die Krempelmühlen durften die Schurwolle gewöhnlich erst ab Septemberbeginn krempeln, und zwar nur für die Bedürfnisse der Schafzüchter; Gerberwolle durften sie nicht verarbeiten. Der Ankauf von Schur- oder Gerberwolle war den Besitzern von Krempelmühlen verboten, und wurde im Entdeckungsfalle mit Geldstrafen bis zu einer halben Million Dinar und mit Zwangsarbeit von mindestens zwei Monaten bis zu sechs Monaten bestraft.

Im Banat, das im Durchschnitt bessere Schafkategorien aufweist und wo daher mit einem höheren Schurertrag gerechnet werden konnte, waren je Schaf 1,75 kg Wolle abzuliefern. Den Mehrertrag durften die Schafeigentümer zur freien Verfügung behalten. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die deutschen Behörden gewisse Teile der Bevölkerung des Banates, Abkommen von vor rund 150 Jahren eingewanderten Deutschen, mit Vorzug behandelten, und daß diese Bevölkerungsgruppen, soweit sie deutsch fühlten, das Land mit den abziehenden deutschen Besetzungstruppen verließen. Eigentümern kleinerer Schafrassen, die weniger als 1,75 kg je Schaf bieten konnten, war es gestattet, 50 Gramm Wolle je Tier zu behalten. Die Schurtermine wurden im Banat nicht von der Zentralbehörde, sondern von den einzelnen Kreisvorstehern festgesetzt. Auch hierin war eine gewisse Bevorzugung im Vergleich zu Serbien zu sehen. Mit dem Einsammeln und dem Kaufe der Wolle im Banat waren zwei Firmen beauftragt: „Agraria“ und „Agrarprodukt“, beide in Petrovgrad, dem früheren Veliki Beckerek (92 km nördlich von Belgrad), das die Deutschen in „Groß-Betschkerek“ umgetauft hatten. Der Verkauf an andere Firmen oder an Nachbarn war untersagt. Die Preise, die im Banat gezahlt wurden, waren gleich jenen, die für Serbien in Geltung standen.

Auf den zurückhaltenden Standpunkt, den die Schafzüchter in Serbien hinsichtlich der vorgeschriebenen Wollablieferungspflicht einnahmen, wurde bereits hinge-

wiesen. Unter diesen Umständen sahen sich die Deutschen veranlaßt, das von ihnen in Serbien eingeführte System der „Leistungsprämien“ auch auf die Wollproduktion auszudehnen. Mit den „Leistungsprämien“ bezweckte man die „Ablieferungsfreudigkeit“ zu heben und der Arbeitsleistung der Produzenten einen zusätzlichen Ansporn zu geben. Das System wurde gegen Ende des ersten Halbjahres 1944 sowohl in Serbien wie im Banat eingeführt und sah hinsichtlich der Schafwolle vor, daß eine um 60% übersteigende Leistung hinsichtlich des Ablieferungssolls an Wolle — bei einer Ablieferungspflicht von drei Vierteln des Wollertrages — mit 6 Punkten für jedes Kilogramm, das die Solleistung übertraf, prämiert wurde. Ueberstieg die Mehrleistung das Soll um mehr als 100%, wurden für jedes so entstandene Plus 20 Pkt. je kg zuerkannt. Die Prämien wurden in Scheinen zu 1, 10 und 100 Pkt. ausgegeben. Rote Scheine berechtigten zum Einkauf von Textilien und Schuhwerk, grüne Scheine zum Einkauf anderer Konsumartikel. Um sich über den Bezugswert dieser Scheine einen annähernden Begriff zu machen, sei erwähnt, daß für den Ankauf von einem Paar wollhaltiger Socken zehn Punkte, für eine Flanelljacke 150 Punkte, für eine Arbeitshose 100 Punkte benötigt wurden. Der so entstandene zusätzliche Bedarf an Textilbasisstoffen wurde teilweise durch Lieferungen von Zellwolle aus Deutschland gedeckt, wie überhaupt sich Deutschland im eigenen Interesse genötigt sah, die Textilversorgung der Bevölkerung Serbiens durch Lieferungen zu unterstützen, auch weil Serbien, das früher im Rahmen Jugoslawiens namhafte Mengen von Schafwolle und Baumwolle aus verschiedenen Ländern eingeführt hatte — Schafwolle vor allem aus Großbritannien, Argentinien und Griechenland — von jeder anderen Möglichkeit Importe zu tätigen, abgeschnitten war.

Der serbischen Wollindustrie, die zum größten Teile in und um Belgrad konzentriert ist, sodann in Paracin (in der Moravska Banovina, an der Eisenbahn halbwegs zwischen Belgrad und Nisch), in Leskovac und Grdelica (beide südlich Nisch) standen während der deutschen Besetzungsperiode nur die heimische Wolle und das deutsche Zellwollkontingent zur Verfügung. Vor dem Zusammenbruche Italiens, im Sommer 1943, erhielt sie auch Lieferungen von italienischer Seite, die jedoch mit dem genannten Zeitpunkte aufhörten.

Die Baumwollwirtschaft. In Jugoslawien spielte die Baumwolle unter den Industriepflanzen, die das Land produzierte, eine verhältnismäßig noch untergeordnete Rolle. Der Anbau von Baumwolle war auf die bereits genannte Vardarska Banovina, insbesondere auf deren nördliche Teile und namentlich in deren südlichen und südöstlichen Gebieten, wie Doiran, Tikves und Veles beschränkt. Die gesamte Anbaufläche umfaßte 1439 Hektaren (1955), während sich der Ertrag auf 210 Tonnen Baumwollfasern und 436 Tonnen Baumwollsamens bezifferte (verglichen mit einer Anbaufläche von 840 Hektaren und einem Faser- und Samenertrage von 247 Tonnen im Jahre 1951). Die Baumwollindustrie Jugoslawiens und somit auch Serbiens war daher hinsichtlich ihrer Rohstoffversorgung fast ausschließlich auf die Einfuhr angewiesen, ein Umstand, der sich im deutschbesetzten Serbien äußerst nachteilig auswirkte, da Baumwollimporte überhaupt unmöglich waren. Die zwei modernen Baumwollspinnereien Serbiens, mit je etwa 10 000 bis 12 000 Spindeln (vor dem Kriege bezifferte sich die Spindelanzahl der gesamten Baumwollindustrie Jugoslawiens auf rund 180 000) befaßten sich daher vorwiegend mit der Verarbeitung von Zellwolle.

Die Hanfwirtschaft. Unter den in Jugoslawien angebauten Faser- oder Gespinstpflanzen nahm Hanf sowohl in bezug auf seine Anbaufläche wie auch hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Bedeutung die erste Stelle ein. Die Hanfproduktion des Landes deckte nicht nur seinen eigenen Bedarf, sondern diente auch zu einem erheb-

lichen Teile der Ausfuhr. Unter den europäischen Staaten nahm Jugoslawien vor dem Kriege hinsichtlich der Produktion und Ausfuhr von Hanf den zweiten Rang — nach Italien — ein.

Hanf wurde ausschließlich in den Gebieten Jugoslawiens produziert, die zum deutschbesetzten Serbien und zu den ungarischbesetzten Gebieten nördlich von Belgrad gehörten. In der Gegend von Leskovac (südlich von Nisch) wird Hanf schon seit den ältesten Zeiten angebaut; aber der beste jugoslawische Hanf stammte aus der Gegend von Vranje, halbwegs zwischen Leskovac und Skoplje. Im Backa-Gebiet — dem von Ungarn besetzten Landesteile nördlich von Belgrad — ist die beste Hanfgegend jene von Odzaci, halbwegs zwischen Novi Sad und Sombor. Im Jahre 1937 belief sich die gesamte Hanfanbaufläche Jugoslawiens auf 56 301 Hektaren, während die Produktion von Stengelhanf und von Hanfsamen zusammen 49 916 Tonnen erreichte (gegenüber im Jahre 1935 44 059 Hektaren mit einem Ertrage von 37 541 Tonnen Stengelhanf und 2103 Tonnen Hanfsamen. 1938, dem letzten Jahre, für welches offizielle Statistiken vorliegen, war die Produktion von Stengelhanf auf 55 399 Tonnen, jene von Hanfsamen auf 2995 Tonnen gestiegen. Die gesamte Hanfausfuhr betrug 1937 24 322 Tonnen, und war hauptsächlich nach Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Oesterreich gerichtet, wobei Deutschland mit einem mengenmäßigen Anteil von 30,4% an der Spitze stand.

Im Zeichen der deutschen Besetzung wurde der Hanfanbau in Serbien bedeutend entwickelt und auch im Banat in die Wege geleitet. Auch in der Backa strengten sich die Besetzungsbehörden an, die Hanfproduktion zu steigern; es waren bereits Pläne ausgearbeitet worden, um die Hanfverarbeitungsindustrie auszugestalten und mit von der deutschen Industrie zu liefernden Ausrüstungen zu versehen. Zur Zeit der Besetzung Jugoslawiens bestanden vier große Hanfeschwingeren im Lande, und zwar in Vukovar (das bei der Aufteilung Jugoslawiens an „Kroatien“ fiel), Odzaci, Cib und Kulpin, die zusammen rund 7500 Tonnen der Hanfproduktion verarbeiteten. Außerdem gab es 12 mittlere und rund 30 kleinere Hanfeschwingeren. Vier Spinnereien (Odzaci, Leskovac und Grosuplje, letzteres in Slowenien, südöstlich von Ljubljana) und Smederevo (an der Donau, östlich von Belgrad) befaßten sich mit der Erzeugung von Hanfgarnen, die ersten drei auch mit jener von Hanfbindfaden. Hanfstricke wurden in Odzaci, Leskovac, Smederevo, Mladenovac (an der Haupteisenbahnlinie südlich von Belgrad) und außerhalb Serbiens in Grosuplje hergestellt. Netze stammten aus den Fabriken in Odzaci und Petrograd während Hanfsäcke und -Plachen in Odzaci und Mladenovac erzeugt wurden. Außerdem bestanden über hundert kleingewerbliche Hanfseilereien in ganz Jugoslawien; doch war, wie aus obigem erhellt, die Hanfindustrie fast ausschließlich in Serbien konzentriert. Unter der deutschen Besetzung wurde der Kotonisierung von Hanf geringe Bedeutung geschenkt.

Die kritische Lage der serbischen Textilversorgung während der deutschen Besetzungszeit veranlaßte die deutsche Militärverwaltung zusammen mit den von ihr gelenkten serbischen Stellen einen umfassenden Spinnstoffplan auszustellen, als dessen Grundlage die serbische Produktion von Schafwolle und Hanf, die Zellwollieferungen aus Deutschland und der Ertrag angesehen wurde, den man aus den Spinnstoffsammlungen herauszuholen gedachte. Außerdem sah man kleine Mengen verschiedener Rohstoffe vor, die aus Kompensationsgeschäften resultieren sollten. Was die Versorgung mit Textilfertigwaren aus Deutschland anbelangt, verlaufete aus deutschen Quellen, daß Deutschland in dieser Beziehung wie auch hinsichtlich der Lieferung von technischen Bedarfsartikeln für die Textilindustrie Serbiens mehr lieferte als es im Textilsektor von Serbien erhielt. Die Bewirtschaftung von Textilien in Serbien war jedenfalls während der deutschen Besetzungsperiode außerordentlich

eng bemessen, um nicht zu sagen vollkommen unzureichend, wobei in erster Linie die Arbeiterschaft bevorzugt wurde, die in den für den deutschen Wirtschafts- und Kriegsbedarf tätigen Industrien und Landwirtschaftszweigen beschäftigt war. Wirtschaftskreise aus dem Reich machten geltend, daß die serbische Textilversorgung steigerungsfähig wäre, wenn die Ablieferungspflicht zur Gänze erfüllt und die Produktion ausgeweitet würde, worin ein Eingeständnis der mangelnden Mitarbeit seitens

der serbischen Bevölkerung erblickt wurde. Die Ausdehnung des vorerwähnten Prämiensystems auf die Versorgung mit Arbeitsanzügen und Leibwäsche wurde in Serbien, nicht mit Unrecht, als ein zusätzlicher Druck auf die werktätige Bevölkerung ausgelegt, der allgemeine Ablehnung fand, so daß das Prämiensystem, trotz des dringenden Textilbedarfes der Bevölkerung nicht den Erfolg erreichte, welcher ihm von den Behörden zugedacht worden war.

-G. B.-

Handelsnachrichten

Schweiz — Gültigkeitsdauer der im Jahre 1944 erteilten Ausfuhrbewilligungen. Gemäß einer von der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes am 1. November 1944 erlassenen Weisung, werden Ausfuhrbewilligungen aus dem Jahre 1944 nicht über den 28. Februar 1945 hinaus verlängert. Da nun insbesondere Waren, die über Frankreich in das Ausland gelangen sollten, bis zu diesem Zeitpunkte nicht abgefertigt werden können, so hat sich die Handelsabteilung namentlich für Erzeugnisse, die für Spanien, Portugal und Ueberseeländer bestimmt sind, bereit erklärt, die Frist vorläufig bis zum 31. März 1945 zu verlängern. Die betreffenden Ausfuhrbewilligungen sind der Sektion für Ein- und Ausfuhr in Bern zuzustellen, die im Zweifelsfalle auch darüber entscheidet, ob eine Verlängerungsmöglichkeit besteht.

Ertrag der schweizerischen Einfuhrzölle auf Seiden- und Kunstseidenwaren. Den Veröffentlichungen der Eidgenössischen Zollbehörde ist zu entnehmen, daß die Zölle auf Garnen und auf Geweben aus Seide, Kunstseide oder Zellwolle im Jahre 1943 einen Ertrag von nur noch 0,8 Millionen Franken abgeworfen haben gegen 1,1 Millionen im Jahr zuvor und noch 3,5 Millionen 1941. Aus dieser Gegenüberstellung geht deutlich hervor, in welchem Umfange die Einfuhr von ausländischen Garnen und namentlich von Geweben gegen früher zurückgegangen ist.

Die weitaus größten Einnahmen, d. h. ungefähr 40% des Gesamtertrages, stammen aus der Einfuhr von Kunstseidengarnen, trotzdem der Zollsatz für diesen Rohstoff verhältnismäßig niedrig ist. Was die Gewebe anbelangt, so haben Samt und Plüsch aus Seide, d. h. ein Stoff, der in der Schweiz nicht angefertigt wird, einen namhaften Einnahmeposten geliefert. Einen noch größeren Ertrag hat die Einfuhr von Zellwollgeweben abgeworfen. Von einer gewissen Bedeutung sind auch die Einnahmen aus der Einfuhr von kunstseidenen Geweben, die ja auch einen verhältnismäßig hohen Zoll zu entrichten haben. Die Einnahmen aus der Einfuhr von Seidengeweben endlich waren belanglos, was nicht nur mit der verhältnismäßig kleinen Einfuhrmenge, sondern auch mit den niedrigen Zöllen zusammenhängt.

Frankreich — Einfuhr französischer Waren in die Schweiz und Durchfuhr schweizerischer Waren durch Frankreich. Bisher wurde französische Ware zur Einfuhr in die Schweiz nur zugelassen, wenn der schweizerische Käufer seinem Belieferer in Frankreich eine „Déclaration de non-réexportation“ zustellte. Unterhandlungen mit den französischen Behörden haben nun dazu geführt, daß diese Bescheinigung durch ein schweizerisches „Certificat de garantie“ ersetzt wird. Die schweizerische Einfuhrfirma hat den Antrag um Zustellung eines solchen Garantiezeugnisses auf vorgeschriebenem Formular dem Schweizerischen Textilsyndikat einzureichen und ferner eine Verwendungsverpflichtung zu unterzeichnen.

Mit der Aufnahme der Güterbeförderung durch Frankreich darf wohl in absehbarer Zeit wieder gerechnet werden. Es ist dies umso notwendiger, als sich die seit Beginn der Verkehrssperre (Mai-Juni

1944) versandbereiten Güter stark angestaut haben. Das Eidgenössische Kriegs-Transportamt muß nun dafür sorgen, daß in erster Linie die längst eingelieferten Güter befördert werden. Es ist aber auch notwendig, daß Mode- und Saisonartikel, die von den schweizerischen Seidenfirmen zum Teil schon seit Monaten hätten auf den Weg gebracht werden sollen, möglichst rasch ihren ausländischen Bestimmungsort erreichen. Die zuständigen Behörden sind denn auch über diese Verhältnisse unterrichtet worden.

Dollarbewirtschaftung — Diskontierung und Bevorschussung von Guthaben auf Sperrkonto I. Die Nationalbank weist darauf hin, daß ein fester Verkauf der Guthaben auf Sperrkonto I für die Ausfuhrfirmen sich deshalb nicht empfehle, weil die Möglichkeit nie ganz von der Hand zu weisen sei, daß die Freigabe der Guthaben auf Sperrkonto I schon vor Ablauf der 3jährigen Sperrfrist stattfinden könne. Feste Abtretungen gegen Berechnung eines verhältnismäßig hohen Diskontsatzes sollten aber nach Weisung der Nationalbank aus dem Grunde unterbleiben, weil dadurch die Tendenz einer Zinssatzverteuerung durch die Exporteure selbst gefördert werde, was die Bank zu verhindern wünsche.

Im übrigen sind die Ausfuhrfirmen der Textilindustrie durch ihre Berufsverbände über die Bestimmungen und Vorschriften in bezug auf die Ausfuhr nach sogenannten „Dollarländern“ und „Nicht-Dollarländern“ unterrichtet worden.

Ausfuhr nach Ungarn. Im Hinblick auf die in Ungarn eingetretene Umwälzung und angesichts des gänzlichen Ausbleibens ungarischer Lieferungen in die Schweiz, sind die Voraussetzungen zur Durchführung eines normalen Geschäftsverkehrs mit diesem Lande nicht mehr vorhanden. Die zahlungsmäßige Kontingentierung der schweizerischen Ausfuhr nach Ungarn ist infolgedessen vorläufig aufgehoben worden und Ausfuhrkontingente werden nicht mehr bewilligt. Die bis 31. Dezember 1944 nicht ausgenützten Kontingente gelten als verfallen.

Ausfuhr nach Neuseeland. Das schweizerische Konsulat in Wellington teilt mit, daß die im Jahr 1944 ausgestellten Ausfuhrbewilligungen deren Gültigkeitsfrist bis 30. Juni 1945 verlängert worden sind, durch neue Bewilligungen mit Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 1945 ersetzt werden, sofern die betreffenden Waren nicht bis zum 30. Juni 1945 in Neuseeland eintreffen.

Bolivien — Bezahlung der Einfuhr. Im Schweizerischen Handelsamtsblatt wird darauf aufmerksam gemacht, daß seit einiger Zeit Devisen zur Bezahlung von Einfuhrwaren nur mit Mühe erhältlich seien und es sich daher empfehle, nur gegen unwiderrufliches Akkreditiv nach Bolivien zu liefern.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Versorgung der Textilindustrie mit Rohstoffen und Ansprüche der Kundschaft. Die Sektion für Textilien, St. Gallen, hat am 1. Februar an sämtliche Verbände der Textilindustrie ein Kreisschreiben Nr. 1/1945 erlassen, das folgendermaßen lautet:

„Die Versorgung der Textilindustrie mit Rohstoffen und Betriebsmaterialien stößt auf wachsende ernste Schwierigkeiten. Jedem Textilbetrieb obliegt die Pflicht, die noch vorhandenen, bereits stark reduzierten Vorräte und noch möglichen Zuteilungen äußerst sparsam zu verwenden. Daran knüpft sich die Hoffnung, daß es gelingen werde, die Betriebe und Belegschaften während der nächsten Zeit durchzuhalten. Diesem Bestreben stehen jedoch die vielfach sehr weitgehenden Ansprüche nachgeordneter Verarbeitungsstufen und der Konsumenten entgegen.

Insbesondere die Textilveredlungsindustrie wird infolge der kürzlich verfügten drastischen Einschränkungen im Kohlenverbrauch nicht mehr in der Lage sein, allen Ansprüchen in bisheriger Weise zu entsprechen. Ebenso wird es dieser in hohem Maße auf Brennstoffe angewiesenen Industrie nicht mehr möglich sein, alle Begehren auf Umfärbung und Neu-Appretur bereits ausgerüsteter Ware zu berücksichtigen, sowie die häufig zu kurz bemessenen Lieferfristen einzuhalten.

Die Sektion für Textilien sieht sich deshalb veranlaßt, die Fabrikanten, Manufakturisten, Konfektionäre sowie den Handel und das Publikum auf die unerläßliche Notwendigkeit einer den kriegsbedingten Schwierigkeiten Rechnung tragenden Toleranz gegenüber den Leistungen

der Textilindustrie, namentlich der Textilveredlungsindustrie, aufmerksam zu machen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß durch übertriebene Ansprüche die mengenmäßige Leistung der Industrie beeinträchtigt und damit nicht nur die Textilversorgung gefährdet, sondern vorzeitig Arbeitslosigkeit in den durch die gegenwärtigen Versorgungsschwierigkeiten besonders betroffenen Betrieben hervorgerufen wird. Die Erhaltung der Beschäftigung ist jedoch ein dringendes Gebot der Stunde.“

Hat es die Sektion, die über die Verhältnisse in sämtlichen Zweigen der schweizerischen Textilindustrie unterrichtet ist, für notwendig befunden, eine Kundgebung dieser Art zu erlassen, so wollte sie damit sowohl auf die bedenkliche Lage in bezug auf die Beschaffung von Rohstoffen, wie auch auf die damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf die Lieferung mustergetreuer Ware hinweisen. Dieser Erklärung kommt aber keineswegs die Bedeutung eines Freibriefes zu, sondern alle Gruppen der Textilindustrie werden, wie bisher, auch in Zukunft alles daran setzen, um einwandfreie Ware in gewünschter Zeit zu liefern und den guten Ruf, den sich die Industrie auch in den Kriegszeiten zu sichern wußte, weiter zu erhalten; sie muß aber auch auf ein verständnisvolles Entgegenkommen der verschiedenen Abnehmergruppen rechnen können.

Industrielle Nachrichten

Die indische Baumwollindustrie

Beurteilung der Aussichten für die Nachkriegszeit

Aus Genf wird gemeldet: Der Krieg fand die indische Baumwollindustrie in einer beträchtlichen Stärke vor. Sie war imstande, aus den Kriegsverhältnissen Nutzen zu ziehen. Im Berichtsjahr 1942/43 fielen die Einfuhren von Baumwollfertigwaren aus allen Ländern von 647 auf 181 und dann auf 13 Millionen Yards im Jahre 1943/44. Der Baumwollboom hätte von der Industrie noch mehr ausgenutzt werden können, wenn nicht gewisse beschränkende Faktoren vorhanden gewesen wären. Die indische Zentralregierung gestattete die Erhöhung der Maximalarbeitszeit von 54 auf 60 Stunden in der Woche, aber aus Furcht vor Arbeitsstreitigkeiten zogen die Spinnereibesitzer es vor, zu Nachtschichten überzugehen. Die Fabriken in den indischen Fürstenstaaten waren bezüglich der Arbeitsgesetzgebung in einer günstigeren Lage. Infolgedessen hat sich die Industrie in den Fürstenstaaten wesentlich stärker entwickelt als anderswo. Von Arbeitsstreitigkeiten ist die Industrie verhältnismäßig frei gewesen, wenn man von der unruhigen Zeit in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 absieht. Die Ruhe der Industrie hat sich in der Hauptsache deswegen unter Kontrolle halten lassen, weil den Arbeitern außerordentlich hohe Teuerungszulagen zugebilligt wurden. Diese beliefen sich auf 200 bis 450% der Löhne. Die Spinnereibesitzer haben bedeutende Summen ausgegeben, die im anderen Fall in die Kassen der indischen Zentralregierung geflossen wären.

Vor dem Frühjahr 1943 hat die indische Zentralregierung nur geringe Anstrengungen unternommen, um die Tuch- und Garnpreise zu kontrollieren. Die Agitation in der Gesetzgebenden Versammlung und in der Presse lenkte die Aufmerksamkeit auf die Notlage, die die Tuchknappheit für die breiten Massen der Bevölkerung bedeutete und auf die skandalös hohen Gewinne der Unternehmungen. Die Indexzahl für Baumwolltuche hatte im März 1943 442 erreicht. Unter der Autorität der indischen Zentralregierung wurde ein Textilkontrollamt (Textile Control Board) gebildet, das sich aus Vertretern der Unternehmer, der Belegschaften und der Verbraucher zusammensetzt. Die Hauptleistungen dieses Amtes bestehen in der Herstellung von Standardware und der Festsetzung von Höchstpreisen für verschiedene

Tuchsorten. In den letzten zwölf Monaten sind die Tuchpreise erheblich gesunken.

Im allgemeinen hat das Board viel Anerkennung gefunden, und zwar besonders seitens der Industrie selbst. Der Einfluß des Board auf die Struktur der Industrie ist mannigfaltig gewesen, indem er sich auf Qualität, Preise, Produktionsumfang und Rationalisierung erstreckte. Man denkt daran, innerhalb der Industrie eine freiwillige Organisation und genossenschaftliche Kontrolle aufzubauen, nach dem das Board verschwunden sein wird. In der neuesten Zeit ist eine Exportkontrolle hinzugekommen, die sich der Unterstützung der weitestgehenden Unternehmer erfreut.

Nach dem ersten Weltkrieg richtete sich die Sorge der indischen Baumwollindustrie auf die Eroberung des Inlandmarktes aus den Händen der britischen Exporteure in Lancashire. Dieses Mal richten sich die Augen auf Japan und die Möglichkeit eines Ausfuhrgeschäftes in Asien, Afrika und Australien. In der Vorkriegszeit lag eine Schwächequelle in der Abhängigkeit des indischen Erzeugers kurzfristiger Stapelbaumwolle von Japan. Der Verlust Burmas hat in der indischen Landwirtschaft eine große Veränderung zuwege gebracht und Millionen Acres, die früher mit kurzer Stapelbaumwolle bestanden waren, sind jetzt dem Anbau von Hirse bestimmt.

Die Industrie erwartet in der Nachkriegszeit einen steigenden Anteil am Exportgeschäft. Die Möglichkeiten wurden erkannt, als sich das Ausfuhrvolumen seit Japans Kriegseintritt fast verdreifachte, obwohl inzwischen die Märkte in Burma und Malaya verloren gegangen sind. Die Industrie ist sich darüber klar, daß der Wettbewerb außerordentlich scharf sein wird und daß nur die höchste Leistungsfähigkeit und ein Eingehen auf die Bedürfnisse der ausländischen Käufer sie instandsetzen wird, die in Kriegszeiten gewonnenen Absatzgebiete zu konsolidieren. Eine wachsende Beachtung wird der Forschungsarbeit, der Rationalisierung, der Herstellung von Textilmaschinen, der Standardisierung und dem Absatzwesen geschenkt. Diese Probleme spotteten vor Kriegsausbruch jeder Lösung, weil die Industrie unfähig war, sich im eigenen Interesse zu einigen.

Eine einheitliche Ausrichtung der indischen Baumwollindustrie dürfte sich als schwierig erweisen, wenn man bedenkt, wie sie über das ungeheuer weite Land ver-

streut ist. Die Beanspruchung der Maschinen ist im Krieg sehr stark gewesen, so daß sich für die Nachkriegszeit das Problem einer weitgehenden Ergänzung des Maschinenparks ergibt.

In indischen Kreisen fragt man sich, was denn wohl die Politik einer nationalindischen Regierung sein werde, mit deren Bildung viele spätestens nach Kriegsende allgemein rechnen zu können glauben. Wie immer diese nationale Regierung zusammengesetzt sein möge, so wird sie, wie man argumentiert, auf keinen Fall den einfachen Handweber übersehen dürfen, dessen Interessen im Kriege in unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden sind. Diese Leutchen haben für ihre Rohstoffe einschließlich Garn exorbitante Preise zahlen müssen. Trotz aller Schwierigkeiten haben die Handwebstühle fast 25% der gesamten Jahresproduktion geleistet. Dies beträgt gegenwärtig etwa 7 Mrd. yards.

An nächster Stelle ist die Frage der Arbeitskräfte zu

betrachten. Angesichts der sehr hohen Teuerungszulagen ist es bisher, wie gesagt, zu sehr wenig Arbeiterschwierigkeiten gekommen, allerdings ist es unsicher, ob die Unternehmer eine ähnlich entgegenkommende Haltung auch nach dem Krieg zeigen werden.

Schließlich bleibt der politische Faktor zu berücksichtigen. Sollte eine befriedigende Lösung der nationalindischen Ansprüche möglich sein, so kann gerade die indische Baumwollindustrie mit einer starken Belebung rechnen, denn der durchschnittliche Kopfverbrauch, der früher ungefähr 16 yards betrug, ist im Krieg auf 12 yards gesunken, wird aber sicherlich im nächsten Jahrzehnt beträchtlich ansteigen. Da die einheimische Industrie die Inlandsnachfrage nicht vollständig wird decken können, und zwar auch dann nicht, wenn neue Fabriken errichtet werden, dürften sich unter Umständen auch für Lancashire größere Exportmöglichkeiten ergeben als vor dem Kriege.

Japans Textilindustrie

Japans Spinnstoffproduktion hat während den Kriegsjahren eine große Wandlung und Entwicklung durchgemacht, die vermutlich auf unsern Nachkriegsexport nicht ohne Einfluß sein dürfte.

Japans industrielle Struktur war für Europa bis heute dadurch besonders charakteristisch, daß einige große Konzerne — wie etwa Mitsui, Mitsubishi, Nitchitsu oder Kanegafuchi — beinahe das ganze Wirtschaftsleben Japans beherrschten.

Der wohl größte Konzern Mitsui mit seinem Betriebskapital von etwa 1250 Millionen Yen besitzt Bergwerke, Elektrizitätswerke, alle Arten von Handelsunternehmen, Banken und große Textilfabriken, während der Mitsubishi-Konzern mit einem Betriebskapital von rund 1300 Millionen Yen die gesamte chemische sowie einen überwiegenden Teil der Kunstseidenindustrie beherrscht. Wichtig für die Textilindustrie ist heute aber auch der Kanegafuchi-Konzern, der durch die Uebernahme von Baumwoll- und Wollwebereien einen großen Einfluß ausübt.

Trotzdem haben sich gerade hier seit dem Jahre 1940 organisatorisch bedeutsame Änderungen vollzogen. Erstens haben alle diese großen japanischen Textilkonzerne damit begonnen, ihre Holdinggesellschaften — deren Kapitalien bisher aus eigenen Mitteln gedeckt wurden — in Aktiengesellschaften umzuwandeln, so daß auf diesem Gebiete der mächtigen Positionen alter, großer Industrie-Dynastien ein Ende gemacht wurde. Vor allem aber führten alle diese Textilindustrien eine Konzentration ihrer Werke durch; so wurde zum Beispiel im Mai 1940 die japanische Kunstseidenindustrie mit ihren 1553 Kunstseidenspinnmaschinen und rund 143 500 Webstühlen durch eine Fusion vereinigt, so daß heute 92,36% aller Kunstseidenspinnereien fusioniert sind. Die große Wandlung dokumentiert sich vor allem in dem wichtigsten Textilzweig des Inselreiches — in der Baumwollindustrie. Noch 1914 verfügte sie nur über 2,4 Millionen Spindeln und 20 600 Webstühle. Beim Ausbruch des ersten Weltkrieges bereits griff Japan ein und rief eine Textilindustrie ins Leben, die durch eigene Textilmaschinen einen mächtigen Aufschwung erhielt. Auf diese Weise stieg die Zahl der Webstühle auf 44 000, diejenige der Spindeln auf 3,2 Millionen. In der letzten Zeit nun aber erhöhte sich die Zahl der Spindeln auf weit über 10 1/2 Millionen, und die Tatsache, daß 41% der Weltausfuhr von Baumwolle aus Japan und nur 29,9% noch aus England stammte, läßt wohl den großen Vorsprung Japans erkennen. Ein Vorsprung übrigens nicht nur in der glänzenden Organisation der Anpassung an die Bedürfnisse des asiatischen Marktes und einer ausgezeichneten Handelsorganisation besteht, sondern vor allem auch in den niedern Preisen der japanischen Produktion zum Ausdruck kommt. Die Produkte waren schon billig, da auch die wenigen großen,

einflußreichen Baumwollkonzerne früher die alleinige Berechtigung hatten, die Rohbaumwolle einzukaufen. Heute, durch die Fusion und starke Konzentration, kommen die großen Vorteile noch weit mehr zur Geltung, denn man tätigt alle Einkäufe gemeinsam und erwirkt so weit vorteilhaftere Preise, als etwa die innerlich zersplitterte englische Baumwollindustrie. Außerdem aber arbeitete die japanische Baumwollspinnerei-Vereinigung, die rund 78% der Spindeln unter der Kontrolle hat, Pläne für die gemeinsame Ausfuhr und Produktion aus, so daß alle diese Betriebe auf dem ausländischen Markte sich einander keine Konkurrenz machen.

Wohl nicht weniger wichtig ist auch die Tatsache, daß die technischen Anlagen der Japaner vollkommen ausgenutzt werden, so daß die heute vorhandenen rund 10,7 Millionen Spindeln 3,6 Millionen Ballen Baumwolle verarbeiten können, während etwa England mit den 42 Millionen Spindeln nur 2,8 Millionen Ballen verarbeitet hat. Auf diese Weise läßt es sich denn auch erklären, daß 241 080 t japanischer Baumwollstoffe für 29,1 Millionen Pfund Sterling auf den Markt kommen können, während 176 260 t englische Baumwolle 39,5 Millionen Pfund Sterling kosteten.

Noch bedeutungsvoller aber ist wohl die japanische Kunstseiden-Industrie, die noch einen raschen Aufstieg als diejenige der Baumwolle aufweist. Während die Erzeugung von Kunstseide im Jahre 1925 mit etwa 700 t noch völlig unbedeutend war, stieg sie 1930 auf 16 000 t,

Sondernummer Schweizer Mustermesse 1945

Unsere letztjährige Mustermesse-Sondernummer hat sowohl bei der schweizerischen Textilmaschinenindustrie wie auch in unserm Leserkreise allgemeinen Beifall gefunden. Von maßgebenden Stellen ist uns mitgeteilt worden, daß während der Dauer der Messe mancher Besucher der Textilmaschinenhalle diese Sondernummer als Führer durch die Halle benutzte.

Wir werden daher die April-Ausgabe abermals als

Messe-Sondernummer

ausstatten, gerne hoffend, unsern Abonnenten und Inserenten wie auch den Messebesuchern aus der Textilindustrie wiederum einen Dienst erweisen zu können. Die Ausgabe der Sondernummer wird am 11. April erfolgen.

Unsere Inserenten bitten wir, die Aufträge bis spätestens am 4. April der Firma Orell Füßli-Annancen, Zürich 1, Limmatquai 4, zustellen zu wollen.

Dauer der Messe: 14. bis 24. April 1945.

Die Schriftleitung

1933 auf rund 45 000 t, und konnte im Jahre 1934 eine Produktion von nahezu 70 000 t aufweisen. Japan hatte damit im Zeitraume von nur neun Jahren sowohl Deutschland wie England überholt und rund 18% der gesamten Weltproduktion erzeugt. Japan, das in der ersten Zeit seine Kunstseiden-Erzeugnisse im eigenen Land verbrauchte, konzentrierte sich später immer mehr auf die Ausfuhr seiner Kunstseidenstoffe, so daß im Jahre 1934 nur noch etwa 46% im eigenen Lande (gegenüber 72% im Jahre 1929) abgesetzt wurden. Von Bedeutung und Interesse aber dürfte wohl sein, daß auch in diesem Industriezweig die Produktion gerade in den letzten Kriegsjahren noch gewaltig gesteigert werden konnte. Seine Kunstseidenproduktion stieg dauernd, und zwar von 150 194 000 lbs. im Jahre 1934, auf 300 Millionen im Jahre 1936, und dann im Jahre 1939 auf rund 400 Millionen lbs. Im Jahre 1941 betrug diese Produktion bereits 449 736 000 lbs., während man für das Jahr 1943 eine neue Steigerung von etwa 15 Millionen lbs. — oder rund 7000 Tonnen — pro Monat mehr als 1941 erwartete.

Diese gewaltige Zunahme verdankt Japan in erster Linie auch der Inbetriebnahme der Kokusaku-Zellstoff-Gesellschaft, die eine jährliche Produktion von 20 000 Tonnen erreicht. Interessant ist aber auch, daß die mandchurischen Zellstoffwerke, die die Hülsen und Stengel der Soyabohne als Grundstoff verarbeiten, wesentlich daran beteiligt sind.

Während Japan die Rohstoffe für seine Woll-Baumwoll- und Kunstseidenindustrie fast völlig aus dem Auslande beziehen muß, fällt diese Rohstoffabhängigkeit bei der Seidenindustrie weg. Seit 1941 werden nun in Japan auch mit stets größerem Erfolg Versuche unternommen, um aus den Seidenkokons wollartige Kunstfasern herzustellen, so daß Japan auf dem Wege ist, Naturseidenerzeugnisse auch für seine Wollindustrie zu verwerten, wodurch Japans Wollindustrie, die heute noch nicht stark ausgebaut ist, vielleicht in den nächsten Jahren an dynamischer Bedeutung gewinnen wird. P. Sch.

Schweiz—Verband Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten. Der Verband hat am 7. Februar 1945 eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, um zu der von der Sektion für Textilien in Bern vorgeschriebenen Regelung der Zuteilung schweizerischer Kunstseide an die verschiedenen Verbrauchergruppen Stellung zu nehmen. In der gleichen Versammlung wurde ferner eingehend über die Aufteilung des dem Verbands für das erste Halbjahr 1945 zugesprochenen Kontingentes unter die einzelnen Mitglieder beraten, wobei der bisher zur Anwendung gekommene Schlüssel von einer größeren Zahl Mitglieder als heute unzeitgemäß und den Verhältnissen nicht mehr entsprechend beanstandet wurde. Die

Kunstseide-Kommission des Verbandes hat sich bereit erklärt, neue Verteilungsmöglichkeiten zu prüfen.

Da die Einfuhr ausländischer Kunstseide fast gänzlich aufgehört hat, ist die schweizerische Textilindustrie ausschließlich auf das einheimische Erzeugnis angewiesen. Trotzdem nun einerseits die Erzeugung von Kunstseide in der Schweiz gegen früher eine beträchtliche Steigerung erfahren hat und andererseits die zuständigen Behörden die Ausfuhr schweizerischer Kunstseide im Interesse der einheimischen Industrie stark gedrosselt haben, ist bei weitem nicht genügend Ware vorhanden, um den Ansprüchen der eigentlichen Seiden- und Kunstseidenweberei, wie namentlich auch der Baumwollweberei, zu genügen. Die Seiden- und Kunstseidenweberei wird denn auch bald zu einschneidenden Betriebseinschränkungen greifen müssen, sofern nicht dieser für sie weitaus wichtigste Rohstoff wieder in ausreichendem Maße beschafft werden kann. Dies scheint nun vorläufig nicht möglich zu sein, wohl aber dürften die von der Alliierten Kommission bei Anlaß ihrer Unterhandlungen in Bern gegebenen Zusicherungen über die Freigabe größerer Posten von Baumwolle mit der Zeit, wenigstens mittelbar, eine gewisse Erleichterung bringen.

Spanien — Die Textilindustrie von Sabadell. Die Handels- und Industriekammer von Sabadell, einem der bedeutendsten Zentren der katalanischen Textilindustrie, veröffentlichte kürzlich ihren Jahresbericht für das Jahr 1943. Derselben ist zu entnehmen, daß in Sabadell im Jahre 1943 322 Fabrikanten der Wollindustrie registriert waren. Diese verteilen sich wie folgt:

Webereien	173
Wollspinnereien	40
Kammgarnspinnereien	21
Färbereien und Appreturanstalten	42
Wollwäschereien	11
Kämmereien	7
Regenerierte Wolle	24
Wollwirkereien	4

In der Baumwollindustrie sind 12 Fabriken registriert. Davon 7 reine Baumwollspinnereien und -webereien und 5, die auch Seide verarbeiten. Die Baumwollfabriken verfügen über 22 000 Spindeln, 485 mechanische Webstühle und 2550 Seidenspindeln. In der näheren Umgebung von Sabadell befinden sich außerdem noch 23 786 Baumwoll- und Zwirnspindeln und 1429 mechanische Webstühle.

Der Durchschnittsverbrauch der Industrie von Sabadell wird je Jahr mit 16 000 t Rohwolle, 7500 Wollumpfen, 800 t Oel und 42 000 t Kohlen angegeben. Die jährliche Erzeugung von 16,5 Millionen Meter Stoff wird mit 640 Millionen Peseten beziffert. Die Textilindustrie Sabadells beschäftigte im Jahre 1943 20 720 Arbeiter.

Rohstoffe

Die Brennessel

Wie schon im Weltkrieg 1914/18, so ist man seit Jahren eifrig auf der Suche nach möglichst geeigneten Ersatzrohstoffen für die Textilindustrie. Das erscheint ganz natürlich. Aber ebenso auch die Tatsache, daß man schnell wieder zur Verarbeitung der bisher gebrauchten Textilien übergeht, sobald diese in genügenden Mengen zu haben sind. Eine gewisse Rolle spielte die Brennessel schon immer, schreibt man doch, sie sei vor der Einführung der Baumwolle ein nicht unwichtiges Fasergut gewesen neben Hanf, Flachs und Wolle. Das war wohl zu einer Zeit, wo man nur die Handspinnerei ausübte und auch schon verhältnismäßig feine Garne herzustellen verstand, namentlich mit auserlesenen Flachsarten. Als dann die Baumwolle kam, war man gut vorbereitet und konnte um das Jahr 1700, veranlaßt durch die Flucht und Einwanderung der Hugenotten aus Frank-

reich, mit der Fabrikation von Mousseline im Zürcher Oberland beginnen. Solche Gewebe bezeichnete man damals auch mit „Nessel“. Das weist doch darauf hin, daß diese feingarnigen Erzeugnisse ursprünglich aus Nesselfasern bestanden. Im 18. Jahrhundert scheint man diese an sich wertvollen Fasern, wenn auch sehr ungleich in Dicke und Länge, nach dem Verspinnen verzwirnt zu haben, denn der Nesselzwirn, wie er in Frankreich, Spanien, Schweden, Italien, Deutschland und der Schweiz erzeugt wurde, war ein bekannter Handelsartikel. Eine der letzten Nesselmanufakturen bestand in Leipzig; sie ging um das Jahr 1720 ein. In der Schweiz fertigte man feine Müllergaze aus Nesselgespinsten. Darnach ist die Beuteltuchweberei auch schon sehr alt. Literatur über Fabrikate aus Nesselfasern verfaßten mehrere Autoren in den Siebzigerjahren, denn es erschienen Bücher

1877, 1878 und 1879. Die Sache muß also aktuell gewesen sein, bildete aber vielleicht auch damals nur einen mehr akademischen Gesprächsstoff. Das wird er vermutlich vorläufig auch weiter bleiben müssen, denn wir haben praktisch mit ganz anderen Zeiten zu rechnen.

In diesem Sinne sprach sich 1885/86 schon mein Lehrer für die Webmaterialkunde über das Spinngut der Brennessel aus und zeigte uns, also vor sechzig Jahren, den Werdegang vom Unkraut bis zum Nesselgewebe.

Man unterscheidet eine 15 bis 30 cm hohe, kleine und eine 60 bis 200 cm hohe, große Brennessel, die eine mit dem botanischen Namen *urtica urens*, die andere *urtica dioica*. Letztere dient als Textilpflanze und kann theoretisch zirka zehn Jahre lang stehen bleiben. Natürlich verholzt sie sehr stark in dieser Zeit. Sie will guten Boden haben und verlangt namentlich viel Stickstoff und Kalk. Nur planmäßige Zucht, wie bei jedem andern Textilmaterial, ergibt befriedigende Ernteresultate. Die Fasern sind lang, fein und fest; man verspinnt sie wie ganz feine Leinenfasern. Aber die Brennesselfasern sind ein köstliches Spinngut. Daran scheiterte bis jetzt die

Sache; sie gestaltete sich nicht wirtschaftlich. Man stelle sich vor, daß auf einer Fläche von 10 000 Quadratmetern (1 ha) 8000 kg lufttrockene Stengel gewonnen werden, die etwa 800 kg Fasergut ergeben, also nur eine Ausbeute von zehn Prozent rund. Wohl darf man zufügen, auch aus den übrigen Teilen der Pflanze, namentlich den Blättern sind noch nützliche Stoffe zu ziehen, wie zum Beispiel Ameisensäure; man verwendet sie als Viehfutter und für verschiedene andere Zwecke. Trotzdem steht der Ertrag in einem ungünstigen Verhältnis zum Aufwand. Das zeigte sich bekanntlich auch bei der Rhea-, Ramie- oder Chinagrass-Pflanze, immerhin bedeutend besser, indem man aus 100 kg getrockneten Stengeln doch 25 bis 30 kg Fasergut, nach allerdings mühevoller Aufbereitung, herausbrachte. Darum der hohe Preis des Fertigfabrikates.

Zu diesen Urticeen gehört ferner der Hanf. Vielleicht äußert sich dazu auch unser Forschungsinstitut, die EMPA in St. Gallen, das sehr interessante Versuche anstellt über den wirtschaftlichen Wert solcher Probleme.
A. Fr.

Spinnerei-Weberei

Fehler bei Einweb- und Eingangermittlung und Gewichtsberechnungen

Dieses Thema ist doch ein ganz elementares, und jeder Praktiker sollte es seit seiner Lehrzeit gründlich beherrschen, werden viele denken.

Immerhin werden gleichwohl gerade auf diesem Gebiete täglich viele Fehler begangen, die, trotzdem sie möglicherweise — wenn man den einzelnen Herstellungsauftrag in Betracht zieht — keine großen Gewichtsunterschiede ergeben, jedoch die Restmengen mit der Zeit in beträchtlicher Weise erhöhen. Es ist wohl bekannt, daß die Resten in den meisten Fällen nicht mehr benutzt werden können und infolgedessen Abfälle bilden. Diese Abfälle sollten aber gerade in der heutigen Zeit auf ein Minimum reduziert werden.

Die Einweb- und Eingangermittlung ist ein Thema, welches schon des öfters erörtert wurde, und in welchem sich die Meinungen auch heute noch widersprechen.

Es liegen zwei Auffassungen zur Diskussion vor, die eine behauptet, die ungewebene Kettlänge sei als 100% zu betrachten, die andere hingegen, daß die fertige eventuell ausgerüstete Stofflänge 100% sei. Sogar die Fachliteratur ist diesbezüglich nicht einig, indem die deutsche die erste Methode, die französische hingegen die zweite Methode empfiehlt.

Wer hat nun Recht? In der Praxis ist dies von geringer Bedeutung, da beide Methoden zum selben Ergebnis führen, vorausgesetzt, daß man nie vergißt, daß das Einweben einen Längenverlust bedeutet, wenn man die Kettlänge als 100% annimmt und, daß man es hingegen als einen Längenzuschlag betrachten muß, wenn man das fertige Gewebe als 100% annimmt.

Zur Ermittlung der Kett- und Schußlänge sowie zur Berechnung der Gewichte benötigen wir in Anbetracht der verschiedenen Voraussetzungen auch verschiedene Formeln, da man im ersten Fall „im Hundert“ und im zweiten Fall „auf Hundert“ rechnet.

Beispiel für die erste Methode: (Kettlänge = 100%, Einweben = Längenverlust). Ein Stoffmuster mißt 256 mm in der Kettlänge. Die ausgenommenen Kettfäden sind 316 mm lang.

Der Einwebverlust ist dann

$$316 - 256 = \frac{60 \times 100}{316} = 19\%$$

Um zum Beispiel 150 m Stoff zu erhalten, braucht man eine Kettlänge von

$$\frac{100 \times 150}{(100 - 19)} = 185 \text{ m}$$

Mit einer Fadenzahl von 9600 und einem Titer von 200 ds. beträgt das Kettgewicht in diesem Fall:

$$\frac{9600 \times 150 \times 200}{(100 - 19) \times 9000} = 39,500 \text{ kg}$$

In manchen Betrieben wird nun aber das Gewicht nach folgender Art berechnet:

$$\frac{9600 \times 150 \times (100 + 19) \times 200}{9000} = 38,200 \text{ kg}$$

oder: $\frac{9600 \times 150 \times 200}{9000} + 19\% = 38,200 \text{ kg}$

Durch diese falsche Berechnungsweise wird indessen der Längenverlust wie ein Längenzuschlag einkalkuliert.

Die richtige Formel für Rayon und Seide ist:

$$\frac{\text{Gesamtfadenzahl} \times \text{Länge} \times \text{Titer}}{(100 - \text{Einwebverlust}) \times 9000} = \text{Kettgewicht}$$

und für metrische Nummern:

$$\frac{\text{Gesamtfadenzahl} \times \text{Länge}}{(100 - \text{Einwebverlust}) \times \text{metr. Nr.}} = \text{Kettgewicht}$$

Beispiel für die zweite Methode: (Gewebe = 100%, Einweben = Längenzuschlag). Im gleichen Muster wie oben geben die Angaben einen Einwebzuschlag von

$$316 - 256 = \frac{60 \times 100}{256} = 23\frac{1}{2}\%$$

Für 150 m Stoff braucht man eine Kettlänge von

$$150 \times (100 + 23\frac{1}{2}) = 185 \text{ m}$$

Und wieder dieselben Ziffern wie vorhin sowohl für die Fadenzahl als auch für den Titer eingesetzt, ergeben folgendes Kettgewicht:

$$\frac{9600 \times 150 \times (100 + 23\frac{1}{2}) \times 200}{9000} = 39,500 \text{ kg}$$

Wie man sieht, ergibt sich das gleiche Resultat wie bei der ersten Methode. Die Formel hierfür lautet:

$$\frac{\text{Fadenzahl} \times \text{Länge} \times (100 + \text{Einwebzuschlag}) \times \text{Titer}}{9000} = \text{Kettgewicht}$$

Häufig wird aber auch folgender Fehler gemacht:

$$\frac{9600 \times 150 \times 200}{(100 - 23\frac{1}{2}) \times 9000} = 41,900 \text{ kg}$$

Nach dieser Art wird nämlich der Längenzuschlag wie ein Längenverlust einkalkuliert.

Für die Schußberechnungen gelten natürlich die gleichen Feststellungen, ebenso für den Ausrüstungseingang (Retrait).

Hier zwei Beispiele:

Erste Methode: (Rohgewebe = 100%, Retrait = Längenverlust). Wenn man dem Färber 110 m mit 30 Sch/cm gibt und von der Färberei 95 m mit 34,75 Sch/cm erhält, beträgt der

$$\text{Eingehverlust: } 110 \text{ m} - 95 \text{ m} = \frac{15 \times 100}{110} = \underline{13,6\%}$$

$$\text{oder: } 34,75 \text{ Sch.} - 30 \text{ Sch.} = \frac{4,75 \times 100}{34,75} = \underline{13,6\%}$$

Um daher 150 m gefärbte Ware zu erhalten, muß man dem Färber

$$\frac{150 \times 100}{(100 \times 13,6)} = \underline{174 \text{ m Rohware liefern.}}$$

Zweite Methode: (Gefärbtes Gewebe = 100%, Retrait = Längenzuschlag). Nach dieser ergibt sich folgende Berechnungsweise:

$$\text{Eingehzuschlag: } 110 \text{ m} - 95 \text{ m} = \frac{15 \times 100}{95} = \underline{15,8\%}$$

$$\text{oder: } 34,75 \text{ Sch.} - 30 \text{ Sch.} = \frac{4,75 \times 100}{30} = \underline{15,8\%}$$

Es ergibt sich somit, daß man, um 150 m fertige Stofflänge zu erhalten, $150 \times (100 + 15,8) = \underline{174 \text{ m Rohware}}$ benötigt, wie bei der ersten Methode.

*

Ebenso sollte für das Winden, Zetteln, Spulen, Einziehfälle eine endgültige Festlegung stattfinden, ob hier

die Berechnung „im Hundert“ oder aber „auf Hundert“ gemacht werden soll, d. h. ob man diese als Gewichtsverluste oder Gewichtszuschläge einkalkulieren will. Man kann auch die Verlustprozente in Zuschlagsprozente umwandeln, was mittels einer Tabelle oder Rechenscheibe sehr leicht durchführbar ist, zum Beispiel:

$$7\% \text{ Verlust} = \frac{100}{100 - 7} = 100 + 7,5\% \text{ Zuschlag}$$

Auch in diesen Fällen sollte man es unbedingt vermeiden, wenn man zum Beispiel einen Verlust von 7% festgestellt hat, diesen dem Gewicht zuzuschlagen, indem man das Gewicht mit 107 multipliziert. Es muß selbstverständlich 107,5 sein.

Auch hier gibt es zwei Arten der Berechnung:

1. Berechnet man das Einweben als einen Kettverlust, kann man auch die weiteren Verluste von 100 subtrahieren:

$$\frac{\text{Fadenzahl} \times \text{Länge} \times \text{Titer}}{(100 - \text{Einwebverlust} - \text{weitere Verluste}) \times 9000} = \underline{\text{Kettgewicht}}$$

2. Wenn man das Einweben zuschlägt, verwandelt man diese Verluste in Zuschläge (es wird meistens einmal endgültig für jede Gewebeart festgelegt, und man addiert diese auf Hundert:

$$\text{Fadenzahl} \times \text{Länge} \times (100 + \text{Einwebzuschlag} + \text{weitere Zuschläge}) \times \text{Titer} : 9000 = \underline{\text{Kettgewicht}}$$

Folgerungen: Die erste Methode „im Hundert“ ist immer logischer, aber die zweite „auf Hundert“ ist einfacher und führt weniger zu Irrtümern.

Materialverluste in der Weberei, ihre Ursachen und ihre Ermittlung

Von Betriebsleiter Walter Schmidli

Dem Kostenpunkt „Abfall und Materialverlust“ kommt unter den Fabrikationskosten eines Gewebes eine hohe Bedeutung zu. Diese Bedeutung liegt einerseits in der absoluten Höhe, die der Materialverlust wertmäßig gesehen hat, andererseits in den Folgen, die eine unrichtige Berücksichtigung des der Wirklichkeit entsprechenden Prozentsatzes in der Kalkulation haben muß. In Geweben mit hohem Materialkostenanteil spielen einige Prozent mehr oder weniger schon eine große Rolle bei der Selbstkostenberechnung. Bei einem scharfen Preiskampf muß deshalb der in die Kalkulation eingesetzte Materialverlust unbedingt einer scharfen Prüfung standhalten können; denn greift man unbegründeterweise zu hoch, so leidet die Konkurrenzfähigkeit, kalkuliert man irrtümlich zu wenig ein, so erlebt man hinsichtlich des erwarteten Fabrikationsergebnisses eine Enttäuschung. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Unsummen in einem Webereibetrieb dadurch verloren gehen, daß ein hoher Prozentsatz des gesamten bezogenen Garnes im fertigen Gewebe nicht wieder erscheint, so erkennt man ohne weiteres die Notwendigkeit eines stetigen hartnäckigen Kampfes gegen den vermeidbaren Teil dieses Verlustes. 2% Materialersparnis können einer Bilanz ein ganz anderes Aussehen geben, abgesehen von der volkswirtschaftlichen Bedeutung eines solchen, durchaus im Rahmen des Möglichen liegenden Erfolges.

Der Kampf gegen die Materialvergeudung wie auch das Bestreben, eine absolut richtige Kalkulation herzustellen, setzen aber als Grundlage eine klare Erkenntnis der Verlusthöhe und der Entstehungsursachen voraus. Ohne zu wissen, wann, wo und wodurch entsteht ein Materialverlust und wie hoch ist er im Verhältnis zur gewebten Ware, kann man weder den Hebel zu Maßnahmen ansetzen, die die Verluste eindämmen sollen, noch kann man den Selbstkostenpreis der Ware richtig bestimmen. Der Zweck dieser Arbeit ist deshalb, die Fachkreise zu genauester Findung der tatsächlichen Höhe des Materialverlustes anzuregen; da man sich nach meinen Erfahrungen in dieser Hinsicht allzu leicht einer

Täuschung hingibt, indem man sich auf das Sichtbare verläßt. Nur eine Generalabrechnung über den Garnverbrauch, wie sie unten geschildert wird, kann den Gesamtaufwand an Garn und damit den Garnverlust richtig zum Vorschein bringen.

Zunächst soll versucht werden, eine erschöpfende Darstellung der überhaupt möglichen Quellen von Materialverlusten zu geben. Dabei werden zuerst die Garnverluste aufgezählt, die ohne weiteres sichtbar und damit auch leicht meßbar sind. Der größte Prozentsatz des Garnverlustes wird zweifellos in allen Webereien von den Enden gebildet, d. h. von den Garnmengen, die beim Auswechseln einer abgelaufenen Spule auf letzterer deshalb verbleiben, um das Durchlaufen des Fadenendes und die Notwendigkeit des Wiederaufsuchens desselben zu verhindern. Hierzu gehören außerdem die Reste, die der Weiterverarbeitung entzogen und zerstört werden, weil sich zum Beispiel ihretwegen eine nochmalige Abstellung der Maschine oder der nochmalige Weg zu der betreffenden Arbeitsstelle nicht lohnen würde. Nicht zu vergessen ist die Tatsache, daß mit jedem Fadenbruch, gleichgültig wo er vorkommt, ein Garnverlust verbunden ist. Oftmals wird auch von dem Anfang der neuen Spule ein Fadenstück abgezogen, um die Sicherheit zu haben, daß der Ablauf der neuen Spule ohne Störung vor sich geht. Außerdem soll der Faden am Knoten die normale Drehung haben, was am freien Ende wohl nie zu erwarten ist. Weiterhin gehören unter diese Art von Abfällen solche Garnkörper, die ausgezogen werden müssen, weil sie durch schlechte Verpackung, unvorsichtige Behandlung, Druck, Stoß, Ueberfahren oder Zertreten beschädigt oder vernichtet wurden. Sodann fallen darunter die beim Passieren, Andrehen, Schlichten, An- und Abweben der Kette anfallenden, mehr oder weniger langen Kettenreste. Nicht auslassen dürfen wir auch zerschnittene Garnpartien, die in einem Fabrikationsprozeß (z. B. in der Färberei) so stark an Reißfestigkeit eingebüßt haben, daß sie als Garn unverwendbar geworden sind, oder auch kurze

Muster oder Schablonenketten, deren nochmaliges Einlegen und Abweben sich später als unlohnend oder überflüssig erwies. Die Stückabschläge gehören ebenfalls in die Abfallstatistik genau so wie die Gewebeschmitzel aus dem Musterzimmer und die Gewebereste, die so klein sind, daß sie als Kiloreste verkauft werden können.

Welchen Wert den statistisch gesammelten Daten über den Webereikehrricht zukommt, ist allgemeingültig sehr schwer zu sagen. In Betrieben, deren Böden von Garnabfällen ziemlich sauber gehalten werden, besteht er überwiegend aus Flug (auf den unten noch näher eingegangen werden soll), Staub, Sand, Papier und sonstige Unreinigkeiten, haben als Abfall wenig Bedeutung. Enthält der Kehrricht jedoch viel Fäden, z. B. Putzwische, so ist er wenigstens mit einem entsprechenden Teil seines Gewichtes, dem Gewicht des gesammelten Abfalles zuzurechnen. Diese Frage des Webereikehrrichtes verliert aber an Wichtigkeit bei Anwendung der unten geschilderten Abrechnung über den Materialverlust.

Es gibt noch genügend Betriebe, die sich bei ihren Preisberechnungen hinsichtlich der Höhe des Abfalles auf eine angeblich auf Erfahrung beruhende Schätzung des Prozentsatzes verlassen, ohne auch nur ab und zu festzustellen, ob die praktischen Verhältnisse der Schätzung wenigstens nahekommen. Man braucht wohl kein Wort darüber zu verlieren, daß diese Art der Abfallkalkulation ein Leichtsinns ist, der sich früher oder später bitter rächen muß. Die gebräuchliche Methode zur Ermittlung des Abfallprozentsatzes ist nun die, die oben

näher bezeichneten Abfälle, oder wenigstens den größten Teil derselben, in regelmäßigen Zeitabschnitten (z. B. wöchentlich oder monatlich) zu sammeln, abzuwiegen und in einem besonderen Buch zu notieren. Ist der Abfall gelegentlich verkauft worden, so überzeugt man sich davon, daß das zum Verkauf gelangte Quantum mit den Notizen im Abfallbuch ungefähr übereinstimmt. Dann stellt man fest, wieviel Kilogramm Ware seit dem letzten Abfallverkauf erzeugt worden ist, um so durch Vergleich zwischen verkauftem Abfall und der betreffenden Warenmenge den Abfallprozentsatz zu finden. In anderen Betrieben wieder wird die Monatsproduktion in Kilo an jedem Monatsende mit der im gleichen Monat gesammelten Abfallmenge verglichen. Eine Kombination der beiden Methoden ist auch möglich und in Gebrauch. Das Gefährliche an diesen Berechnungsarten ist, daß sie den Anschein haben, genügend genau zu sein. Es kommen deshalb viele Betriebsleiter nicht auf den Gedanken, daß all diese Ermittlungsverfahren nur einen Teil aller Garnverluste erfassen, nämlich nur die sichtbaren und meßbaren Abfälle. Man übersieht zu leicht, daß daneben in der Fabrikation noch große Verluste entstehen können, zu deren Feststellung die geschilderten gebräuchlichen Kontrollmaßnahmen nicht ausreichen. Eben weil man erkannt hat, daß sich in den Abfällen der Materialverlust nicht restlos erschöpft, wurde bereits in der Ueberschrift von den gewohnten Begriffen „Abfall“ und „Abfallprozente“ abgegangen und durch das umfassendere Wort „Materialverlust“ ersetzt.

(Fortsetzung folgt)

Messe-Berichte

Schweizer Mustermesse Basel. Der kürzlich erschienene Rechenschaftsbericht der Schweizer Mustermesse für das Geschäftsjahr 1943/44 gibt in erschöpfender Weise Auskunft einerseits über die außerordentlichen Schwierigkeiten in der Gestaltung und im Aufbau der Messe 1944 und die damit zusammenhängenden zahlreichen Baufragen, andererseits über den ausgezeichneten Ablauf der Veranstaltung selbst.

Die Betriebsrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres weist bei Fr. 2 036 705.93 Einnahmen und Fr. 1 521 171.01 Ausgaben einen Betriebsüberschuß von Fr. 515 534.92 auf. Nach Vornahme der dringend notwendigen Abschreibungen und Rückstellungen von Fr. 665 534.92 verblieb ein Fehlbetrag von Fr. 150 000.—, der durch den Kanton Baselstadt gedeckt wurde. Diese Defizitdeckung war im Budget mit Fr. 200 000.— vorgesehen. Der Hauptteil der Mehreinnahmen entfällt auf die Platzmieten, was auf die erheblich größere Messebeschickung zurückzuführen ist, die sich natürlich auch wesentlich auf die Erhöhung der Ausgabe-Positionen auswirkte. Die Betriebseinnahmen ermöglichten es, außer den durch Baurechtsverträge festgelegten Amortisationen auf Gebäude noch verschiedene notwendige Amortisationen vorzunehmen, so namentlich Fr. 250 000.— auf die neuerstellte provisorische Holzhalle IX. Der Brandversicherungswert für die Messegebäude einschließlich Möbiliar, Einrichtungen, Restau-

rationsinventar und Verschiedenes beträgt auf Abschluß des Geschäftsjahres Fr. 16 632 200.—.

Der Bericht schließt mit einem Ueberblick über die bekannten Probleme der künftigen Messegestaltung, die von der Messeleitung einem sehr eingehenden Studium unterzogen werden und die von ihr schon in den ersten Dispositionen in engster Fühlungnahme mit der schweizerischen Wirtschaft gelöst werden sollen.

In einem kurzen Ausblick auf die nächste Zukunft weist Messedirektor Professor Brogle auf die Verpflichtung hin, die Mustermesse, soweit die äußern Umstände dies gestatten, zu einem noch wertvolleren Instrument der Absatzförderung im Inlande, namentlich aber auch im Auslande zu gestalten. Dies bedingt vor allem die Schaffung besonderer Geschäftstage oder Einkaufertage. Zu den Maßnahmen und Vorkehrungen auf lange Sicht gehört in erster Linie die Sicherung von weiterem Meßgelände. (Der inzwischen erfolgte Ankauf des längsseits an das Hauptgebäude anschließenden Areals der Schappe von rund 30 000 Quadratmeter Fläche gehört bereits in den Tätigkeitsbereich des neuen Geschäftsjahres).

Sofern die Weltereignisse nicht allzu störend einwirken, wird angesichts der heute schon äußerst zahlreichen Meldungen zur Beschickung aller Voraussicht nach die Messeveranstaltung 1945 (14. bis 24. April) wiederum einen neuen Höhepunkt erreichen.

Fachschulen und Forschungs-Institute

Textilfachschule Zürich — Bau-Chronik. Es ist Ende Februar. Die warmen und sonnigen Tage haben schon vor mehr als einer Woche die ersten Primeln zum Blühen gebracht. Einige Tage später folgten auch die Schneeglöcklein. Der Frühling kündigt sich an. Man freut sich der Wärme spendenden Sonne, denn die magern Kohlenbestände dürften mancherorts zur Neige gegangen sein.

In der Februar-Ausgabe erwarteten anscheinend manche Freunde der Schule eine Fortsetzung der Bau-Chronik. Da dies nicht der Fall war, wurden wir von verschiedenen Seiten „gestupft“, dieselbe nicht etwa vollständig ein-

schlafen zu lassen. Wir wollen daher diesen Wünschen entsprechen.

Im letzten Bericht teilten wir noch mit, daß der Rohbau kurz vor Weihnacht „unter Dach“ gekommen ist. Ergänzend sei heute beigefügt, daß die Arbeit der Dachdecker aber nicht beendet wurde; die Isolierung des Flachdaches gegen die Witterungseinflüsse war nur provisorischer Art. Es kam dann der Januar mit seiner Kälte und dem reichen weißen Segen. Die Bauarbeiter, welche während den ersten drei Wochen des Monats tiefe Schächte in den hartgefrorenen Boden zwischen

dem Neubau und dem vorgelagerten Wohnhaus zu graben und auszuheben hatten, um der Mauer ein Gegengewicht anzufügen und für das Grundwasser die notwendigen Fassungen zu erstellen, waren nicht zu beneiden. Man gönnte es ihnen herzlich gerne, daß sie sich in der Bau-
baracke während der Mittagszeit wieder etwas erwärmen konnten. So um Mitte Januar herum hatten die Weststürme in die weite Halle, die gegen die Limmat noch vollständig offen stand, einen Schneeteppich gelegt, und auf dem Dach lag der Schnee wohl fast einen halben Meter hoch. Er hinterließ ein Andenken an den Winter 1944/45, das heute noch deutlich sichtbar ist. Wärme wird es wohl mit der Zeit wieder zum Verschwinden bringen. Einige Tage später rückten dann die Glaser an. Da ihre Arbeiten gut vorbereitet waren, ging die Einsetzung der Fenster rasch von statten.

Die Februar-Arbeit läßt leider keine großen Fortschritte erkennen. Die Maurer waren mit Verputz- und Kanalisationsarbeiten in der Halle beschäftigt. Bei letzteren kamen zwei parallele mit Eisenstäben verbundene Mauern zum Vorschein. Da sie rechtwinklig zur Limmat

und nur wenig über dem Wasserspiegel lagen, ist anzunehmen, daß sie von einem frühern Abzugskanal der alten Hofmeister'schen Manufaktur stammten.

Seit dem Beginn der Bauarbeiten sind nun 14 Monate vergangen. Als wir im Frühjahr 1944 dem Herrn Architekten einmal unsere Anerkennung und unser Lob über die damalige Arbeit aussprachen, meinte er: „Sie werden staunen, wie alles vor sich geht. Alle Arbeiten sind heute schon derart vorbereitet, daß sie wie das feine Räderwerk einer Präzisionsuhr ineinandergreifen. Nur so wird alles klappen.“ Leider ist dann schon im Sommer ein Zahn dieses Räderwerkes beschädigt worden, denn vom Juli an ging die Uhr hintennach, und seither will sie einfach nicht mehr recht laufen. Vielleicht ist nochmals ein Defekt an diesem Uhrwerk entstanden. Wir wissen es nicht. Was wir aber bestimmt wissen ist, daß der im Dezember genannte Einzugstermin neuerdings hinausgeschoben werden muß. Er hätte sich übrigens auch gar nicht gut geeignet, denn Ende März ist Karfreitag, und anfangs April Ostern. R. H.

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt

Albert Brändle, in Zürich. Inhaber dieser Firma ist Melchior Albert Brändle, von Mosnang (St. G.), in Weggis (Luz.). Agentur und Kommission in Rohbaumwolle. Stampfenbachstr. 56, bei der Getreidehandels- und Finanzgesellschaft AG (GEFAG).

Richard Fierz, in Zürich. Textilwaren. Einzelprokura ist erteilt an Martha Müller, geborene Brugger, von und in Zürich.

Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef AG, in Zürich 1. Die Unterschrift von Julius Kunz ist erloschen.

Spira & Co. Zürich AG, in Zürich 1. Die Firma lautet nun **Hugo Hermann AG**. Die Gesellschaft bezweckt den Handel in Textilwaren.

Erwin Landolt AG, Soeries, in Zürich. Zweck der Gesellschaft ist die Fabrikation von und der Handel mit Seiden-, Kunstseiden-, Zellwolle und Wollgeweben sowie Mischgeweben und verwandten Artikeln, ferner die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen im In- und Ausland. Das Grundkapital beträgt Fr. 120 000 und ist eingeteilt in 120 volleinbezahlte Namenaktien zu Fr. 1000. Dem aus höchstens fünf Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat gehört gegenwärtig mit Einzelunterschrift an Erwin Landolt, von und in Zürich. Einzelprokura ist erteilt an Marcel Thollon, von und in Thalwil. Geschäftsdomicil: Bahnhofstr. 36, in Zürich 1, eigenes Lokal.

Novaseta AG Arbon, in Arbon, Fabrikation und Ausrüstung von Kunstseide und andern Kunstfasern sowie Handel damit. An Stelle von Ernst Born, dessen Unterschrift erloschen ist, wurde Jean-Pierre Leclerc, von und in Genf, als neues Verwaltungsratsmitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien gewählt.

Tuchfabrik Vetsch AG, in Grabs. Diese Aktiengesellschaft bezweckt Uebernahme und Weiterführung des Geschäftsbetriebes der bisherigen Firma „Johann Vetsch, Tuchfabrik“ in Grabs, sowie die Fabrikation von Wollstoffen, Wolldecken und Garnen und den Handel mit solchen. Das Grundkapital beträgt Fr. 60 000, eingeteilt in 60 voll liberierte Namenaktien zu Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 4 Mitgliedern. Zurzeit gehören dem Verwaltungsrat an: Johann Ulrich Vetsch, Präsident; Frau Katharina Vetsch, geborene Vetsch;

Florian Vetsch und Katharina Vetsch; alle von und in Grabs. Die Mitglieder des Verwaltungsrates zeichnen einzeln. Einzelprokura ist erteilt an: Emma Vetsch, von Grabs, in Buchs (St. G.). Geschäftslokal: Unterdorf.

Emil Anderegg Aktiengesellschaft, bisher in St. Gallen. Diese Aktiengesellschaft hat ihren Sitz nach Weinfeldern verlegt. Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation von Textilwaren, insbesondere durch mechanische Weberei, und den Handel damit sowie Beteiligungen an ähnlichen Unternehmungen. Das voll liberierte Aktienkapital beträgt Fr. 150 000, eingeteilt in 150 Namenaktien zu Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern, gegenwärtig aus Gerold Emil Anderegg, von Männedorf und Wattwil, in St. Gallen. Er führt Einzelunterschrift. Die an Oskar Schoop, Hans Brüscheiler und Walter Imhof erteilten Prokuren sind erloschen. Einzelprokura wurde erteilt an Walter Brunner, von Seedorf (Bern), in Buchs (St. G.), und an Alois Züger, von Altendorf (Schwyz), in St. Gallen. Domicil: Freiestraße.

Filtex AG, in St. Gallen. Diese Aktiengesellschaft bezweckt die Fabrikation von Halb- und Fertigfabrikaten der Textilindustrie und den Handel mit Rohstoffen sowie Beteiligung an ähnlichen und gleichen Unternehmungen. Das Grundkapital beträgt Fr. 100 000 und zerfällt in 100 auf den Inhaber lautende voll liberierte Aktien zu Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern. Gegenwärtig gehört ihm als einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift an Dr. jur. Samuel Teitler, von Eggersriet (St. G.), in St. Gallen. Zum Direktor mit Einzelunterschrift wurde gewählt Gerold Emil Anderegg, von Wattwil (St. G.) und Männedorf (Zürich), in St. Gallen. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an: Walter Imhof, von Salmsach (Thg.), in St. Gallen; Hermann Bär, von Kreuzlingen, in St. Gallen; Oskar Schoop, von Dozwil, in St. Gallen; Hans Brüscheiler, von Schocherswil (Thg.), in Amriswil. Geschäftsstelle: Teufenerstr. 1.

Stauffacher & Co., in Schwanden. Heinrich Stauffacher, von Matt, in Schwanden, und Rudolf Schneider, von Uster, in Wallisellen (Zch.), sind unter dieser Firma eine Kollektivgesellschaft eingegangen. An- und Verkauf von Maschinen, Apparaten und Utensilien jeder Art, insbesondere der Textilbranche, textiltechnische Beratungen und Begutachtungen.

Personelles

Ein Jubilar. Die Männer, die schon im letzten Jahrhundert in der schweizerischen Seidenindustrie tätig waren und seither das Auf und Ab dieser Industrie an leitender Stelle miterlebt haben, sind nur noch dünn ge-

sät. Zu ihnen gehört Herr Robert Stehli-Zweifel, der am 25. Februar in bester Gesundheit und immer noch an der Spitze seiner großen Unternehmungen stehend, seinen 80. Geburtstag feiern durfte. Dieses

Ehrentages haben nicht nur die Familienglieder des Jubilars und die zahlreichen Angestellten und Arbeiter seiner Firma gedacht, sondern auch alle Angehörigen der schweizerischen Seidenindustrie, denen Herr R. Stehli-Zweifel seit Jahrzehnten in seiner Eigenschaft als ehemaliges Mitglied des Vorstandes und Präsident der Seidenindustriengesellschaft, wie auch als Handelsvertragsunterhändler, als Mitglied zahlreicher Kommissionen und nicht zuletzt als erster schweizerischer Delegierter der Internationalen Seidenvereinigung unschätzbare Dienste geleistet hat. Heute noch bekleidet er das Amt eines Präsidenten der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich, die unter seinem Vorsitz ihren stattlichen Neubau errichtet hat. Besondere Erwähnung verdient auch die auf seine Anregung und unter seiner Mitwirkung durchgeführte „Schweizerische Seidenwoche“, die in eindrucklicher Weise die Gewebe aus reiner Seide weiten Kreisen der schweizerischen Bevölkerung wieder vor Augen führte. Der Seide, der die schweizerische Seidenweberei seit Jahrhunderten ihre Bedeutung und ihren Ruf verdankt, hat Herr Stehli denn auch stets Treue gehalten. Dem Manne, der die schweizerische Seidenindustrie in so vornehmer Weise verkörpert und der Jahrzehnte hindurch sich mit allen Fragen beschäftigte, die diese Industrie in ereignis-

reicher Zeit bewegten, entbietet auch das Fachblatt der schweizerischen Seidenindustrie herzliche Glückwünsche.

Gottlieb Hunziker †. Dieses tüchtigen Mannes, der am 5. Februar im 62. Lebensjahre in Rüti (Zch.) verstarb, möchten wir auch in unserer Fachzeitschrift durch einen Nachruf gedenken. In seiner bekannten Werkstatt stellte er als Spezialität die sogenannten Breithalter oder Spannstäbe für die mechanischen Webstühle her. Vier Jahrzehnte lang bemühte er sich um die Entwicklung dieser hohe Ansprüche stellenden Fabrikation und brachte große Opfer dafür. Das ging nicht spurlos vorüber; es kostete zeitweise einen Daseinskampf. Sein rastloser Fleiß, sein technisches Können und der Wille zum Durchhalten erwirkten schließlich doch einen geschäftlichen Erfolg, an dem er sich freuen konnte. Seine Spannstäbe sind ein Präzisions- und Qualitätserzeugnis erster Güte, als solches unentbehrlich geworden. Auf jede Anregung aus der Praxis ging dieser Fabrikant bereitwilligst ein. Viele Spezialwünsche waren fortwährend zu erfüllen durch die ständig wachsenden Schwierigkeiten bei der Herstellung von Geweben aller Art. Herr Hunziker hat sich ein ehrendes Andenken wirklich verdient. A. Fr.

Kleine Zeitung

Französische Bildteppiche. In den Schaufenstern des Teppichhauses Förster an der Theaterstraße konnte man in der zweiten Hälfte des Monats Februar eine einheitliche Serie herrlicher Wandteppiche aus Aubusson betrachten. Wenn man es auf seinem Geschäftsweg noch so eilig hatte, man hielt die Schritte an, bewunderte und erfreute sich während einiger Minuten an diesen kostbaren Erzeugnissen einer hervorragenden handwerklichen Kunst. In der „NZZ“ war über die Geschichte dieser Wandteppiche folgendes zu lesen:

Diese dreieinhalb Meter hohen, gewirkten Bildteppiche der Spätbarockzeit sind außerordentlich gut erhalten und können sich sehr wohl mit den Prunkstücken französischer Bildwirkerei vergleichen, die vor zwei Jahren in der Ausstellung „Aubusson-Teppiche aus fünf Jahrhunderten“ im Zürcher Kunstgewerbemuseum gezeigt wurden. Sie befinden sich seit 1919 in schweizerischem Privatbesitz und hingen bis zu jenem Jahre an ihrer ursprünglichen Stätte in einem Palazzo der oberitalienischen Stadt Novara. Da jeder dieser Wandteppiche in der Mitte der oberen Bordüre das Allianzwappen Torielli-Cacciapiatti aufweist, wird die ganze Serie dokumentarisch gekennzeichnet als Eigentum eines adeligen Paares, das nachweislich im Jahre 1724 in Novara getraut wurde. — Der

vorzügliche Erhaltungszustand der zum Teil riesigen Teppiche geht nicht zuletzt auf ihre handwerkliche Eigenart zurück. Denn die Teppichwirker von Aubusson verwendeten eine relativ beschränkte Zahl sehr dauerhafter Farben und verharren bewußt bei einer kraftvollen, körnigen Textur, im Gegensatz zu der unendlich verfeinerten, aber auch entsprechend fragileren Technik und Farbgebung der Pariser Gobelinmanufaktur.

Die ausgestellten Teppiche, von denen der größte nahezu neun Meter breit ist, stellen Landschaften mit realistisch gezeichneten exotischen Bäumen und Pflanzen dar, in Verbindung mit Vögeln, Früchten und zierlichen Pagoden, die an die berühmte, im „Style Pillement“ ausgeführte Pagodenserie aus der Mitte des 18. Jahrhunderts erinnern. Die zeichnerisch und farbig prägnante Darstellung der Pflanzenmotive, vor allem des Laubwerks, ist durchaus kennzeichnend für Aubusson und dient auch den modernen Erzeugnissen der dortigen Manufaktur zum Vorbild. Einer der Teppiche hat eine reich ornamentierte Bordüre; bei den andern werden durch die Kunst des Bildwarkers geschnitzte Rahmen vorgetäuscht, die auf einige Distanz vollkommen plastisch wirken.

Literatur

Die Warenpackung (L'Emballage), Monatsschrift für das gesamte Verpackungsmittelwesen, Maienau Verlag AG, Zürich. Die Aufgabe jeder Verpackung ist recht vielseitig; sie soll den Inhalt schützen und bewahren, muß in jeder Hinsicht einfach und zweckmäßig sein und hat erst noch möglichst ansprechend und gefällig auszusehen, damit der Käufer umso lieber danach greift. Die vielseitigen Probleme der Warenpackung sind also gewiß nicht immer leicht zu lösen, besonders auch in finanzieller Hinsicht, und es ist begreiflich, daß sich Konsumenten, Fabrikanten, Kaufleute, Reklameberater und Graphiker dabei sehr oft den Kopf zerbrechen müssen.

Umso mehr werden es gerade diese Kreise begrüßen, wenn sie nunmehr gerade in der Schweiz eine Zeitschrift finden, die sich speziell dem Gebiet der Warenpackung zuwendet. Die vorliegende Nummer bringt neben manchem Andern eine Betrachtung von Nationalrat Dr. P. Gysler, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, sowie eine Reportage über Wellpappe und ihre Verwen-

dungsmöglichkeiten; ferner Aufsätze und interessante Angaben über Holz im Verpackungswesen und „Die Farbe der Warenpackung“.

Die gut aufgezoogene zweisprachige Zeitschrift scheint uns durch die Feder ihrer verschiedenen fachkundigen Mitarbeiter viele brauchbare Hinweise und Anregungen bieten zu können, so daß alle, die sich mit Packungsfragen beschäftigen müssen, gern nach ihr greifen.

„Textgestaltung für die Technik“. Technische Artikel, Kataloge, Berichte: Wie sie abfassen und bebildern, von A. Meier, Fr. 2.75. Emil Oesch Verlag, Thalwil (Zch.).

Neue Ideen, Errungenschaften oder Erfindungen auf dem Gebiete der Technik setzen sich umso schneller durch, je wirksamer sie dem Publikum nahegebracht werden. Dem Techniker, der sich in der Kunst der sprachlichen Darstellung fremd fühlt, geht A. Meier in dieser Broschüre mit knappen, hilfreichen Ratschlägen an die Hand. Wie gewinnt man das Interesse eines

breiten Publikums, von Fachleuten, von Industriellen? Wie gestaltet man wirksame Illustrationen, worauf ist bei Abhandlungen und bei Zeitungsartikeln zu achten? Welches sind die Regeln eines klaren, überzeugenden Stils? Was ist typographisch übersichtliche Anordnung?

Wie muß ein druckreifes Manuskript aussehen? In allen diesen Fragen weist die vorliegende Broschüre gangbare Wege. Besonders wertvoll wird sie durch die beigelegten Illustrationen, die die verschiedenen Darstellungsmöglichkeiten zeigen. Sie gehört in die Hände jedes Technikers.

Patent-Berichte

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 21c, Nr. 234770. Schußeintragsvorrichtung für Webstühle. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur (Schweiz).
- Kl. 21c, Nr. 234771. Verfahren und Vorrichtung zum Inbetriebsetzen eines mit Motorantrieb versehenen Webstuhls. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur (Schweiz).
- Kl. 18b, Nr. 235021. Verfahren zur stetigen Regenerierung der bei der Herstellung von Kunstfasern und Filmen nach dem Viskoseverfahren gebrauchten Spinnbadlösungen durch Elektrolyse. — Phrix-Arbeitsgemeinschaft, Phrix-Haus, Hamburg 36 (Deutsches Reich). — Priorität: Deutsches Reich, 4. April 1942.
- Kl. 18b, Nr. 235022. Verfahren zur Herstellung von künstlichen Fäden aus Viskose. — IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). — Priorität: Deutsches Reich, 26. Mai 1942.
- Kl. 19b, Nr. 235023. Karde. Aktiebolaget Svenska Textilverken, Genevad (Schweden). — Priorität: Schweden, 27. Dezember 1941.

- Kl. 19c, Nr. 235024. Ringspinnmaschine zum Naßspinnen. Johan Josef Tomesch, Spinnmeister, Dalsjöfors (Schweden).
- Kl. 21c, Nr. 235025. Vorrichtung zum Spannen von laufenden Faserstoffbahnen. — Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur (Schweiz).
- Kl. 21c, n° 235026. Dispositif de commande d'une navette de métier à tisser. — Félix Martorell, Hôtel du Parc, Lausanne-Ouchy (Suisse).
- Kl. 24a, Nr. 235027. Beständiges Präparat zum Färben und Drucken von Textilstoffen. Durand & Huguenin AG, Fabrikstr. 40, Basel (Schweiz).
- Kl. 24a, Nr. 235029. Einrichtung zum Färben und Imprägnieren von Textilgut und dergleichen. Werner Kammer, Bruderholzallee 20, Basel (Schweiz).
- Kl. 18a, Nr. 235269. Verfahren zur Herstellung von Fäden aus Kunststoffen, die auf thermoplastischem Wege nicht verarbeitbar sind. IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). — Priorität Deutsches Reich, 9. Juni 1942.
- Kl. 18b, Nr. 235270. Einrichtung zum Behandeln von Flachsvorgarn. — Almedahl-Dalsjöfors Aktiebolag, Dalsjöfors (Schweden).

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

Vereins-Nachrichten

U. e. S. Z. und A. d. S.

Lichtbildervortrag mit Mikroprojektion

von Herrn Professor Dr. E. Honegger, am 6. April 1945 20 Uhr, im großen Hörsaal der ETH, Sonneggstraße 3, Zürich.

Zu diesem interessanten und lehrreichen Vortrag erwarten wir eine rege Beteiligung unserer Mitglieder.

Der Vorstand

Abonnementsbeträge und Mitgliederbeiträge für 1945.

Die Abonnements- und Mitgliederbeiträge für das Jahr 1945 sind zur Zahlung fällig. Sämtliche bis Ende März ausstehenden Beträge werden durch Zustellung einer Nachnahme erhoben. Wir richten die höfliche Bitte an die Mitglieder und Abonnenten, die Nachnahme bei Vorweisung prompt einzulösen.

Der Quästor

Monatzusammenkunft. Die nächste Zusammenkunft findet Montag, den 12. März 1945, abends 8 Uhr, im Restaurant „StrohhoF“ in Zürich statt und erwarten wir eine zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand

Vorstandssitzung vom 5. Februar 1945. 1. Der Vorstand genehmigt das seitens des Protokollführers verlesene Protokoll der Sitzung vom 15. Januar 1945. 2. Der an der letzten Sitzung beschlossene Vortrag von Herrn Prof. Dr. E. Honegger über „Textilfasern in der Mikroprojektion Luniac“ wird endgültig auf Freitag, den 6. April 1945 festgesetzt. 3. Unser Verein verzeichnet seit der letzten Vorstandssitzung einen Zuwachs von sechs Mitgliedern. Es wird beschlossen, elf Mitglieder, deren Adresse unbekannt ist und die seit längerer Zeit ihre Beiträge nicht entrichtet haben, vom Mitgliederverzeichnis zu streichen. 4. Der Vorstand bespricht die Geschäfte

der Generalversammlung vom 24. März 1945 und behandelt einige Angelegenheiten interner Natur.

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

7. Zürcherische Seidenstoffweberei sucht tüchtigen Jacquard-Webermeister.
8. Schweizerische Färberei sucht jungen Mann aus der Textilbranche, welcher geneigt ist, die Färberei und Appretur praktisch zu erlernen. Bei Eignung besteht die Möglichkeit, im Inland- oder Auslandsbetrieb leitende Stelle zu übernehmen.
9. Zürcherische Seidenweberei sucht jungen Zettel-aufleger.
10. Zürcherische Seidenweberei sucht jungen Mann für Jacquard-Dessin-Kopieren.

Stellensuchende

1. Junger Kleiderstoff-Disponent sucht sich auf dem Platze Zürich zu verändern.
2. Erfahrener Stoffkontrolleur mit Webermeisterpraxis sucht sich zu verändern.
6. Jüngerer Textil-Kaufmann, Absolvent der Zürcherischen Seidenwebschule, sucht Stelle für Innen- oder Außendienst in der Textilbranche.
7. Erfahrener Webereifachmann, Auslandschweizer mit vieljähriger Tätigkeit als Betriebsleiter sucht passenden Wirkungskreis.
9. Erfahrener Webereifachmann mit mehrjähriger Auslands-tätigkeit als Betriebsleiter sucht passenden Wirkungskreis.